



Bezirkliches Inklusionskonzept gemäß UN-BRK im Bezirk Tempelhof-Schöneberg

Maßnahmenkatalog mit Zielen und Maßnahmen

Zusammenstellung: IMEW, nach Vorgabe der Dezernatsleitungen des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg

**Koordination:
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg
Beauftragte für Menschen mit Behinderung**

Inhalt

1. Dezernat der Bezirksbürgermeisterin	3
1.1 Fachbereich Personal (Serviceeinheit Finanzen und Personal)	3
1.2 Organisationseinheit Pressestelle	10
1.3 Organisationseinheit Wirtschaftsförderung	17
1.4 Beauftragte	21
Bereich Beauftragte für Bürgerschaftliches Engagement	23
Bereich Beauftragte für Menschen mit Behinderung	26
Bereich Beauftragte für queere Lebensweisen und gegen Rechtsextremismus	30
Bereich Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte	33
Bereich Integrationsbeauftragte	36
Bereich Stabsstelle Integration Geflüchtete	39
2. Dezernat für Bildung, Kultur und Soziales	42
2.1 Amt für Weiterbildung und Kultur	42
Bereichsübergreifende Ziele und Maßnahmen	43
Volkshochschule (VHS)	44
Stadtbibliothek	47
Kunst, Kultur, Museen	49
Musikschule	52
2.2 Amt für Soziales	55
3. Dezernat für Jugend, Umwelt, Gesundheit, Schule und Sport	58
3.1. Bereichsübergreifende Ziele und Maßnahmen	59
3.2 Jugendamt	63
3.3 Schul- und Sportamt	66
Fachbereich Schule	66
Schüler_innenbeförderung	68

Fachbereich Sport.....	71
3.4 Gesundheitsamt.....	75
3.5 Organisationseinheit für Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes.....	79
4. Dezernat für Bürgerdienste, Ordnungsamt, Straßen- und Grünflächenamt.....	83
4.1 Amt für Bürgerdienste.....	83
4.2 Ordnungsamt.....	89
4.3 Straßen- und Grünflächenamt.....	94
5. Dezernat für Stadtentwicklung und Bauen.....	103
5.1 Fachbereich Stadtplanung (Stadtentwicklungsamt).....	104
5.2 Fachbereich Bauaufsicht und untere Denkmalschutzbehörde.....	106
5.3 Serviceeinheit Facility Management.....	109
5.4 Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungskoordination.....	113
5.5 Quartiersmanagement.....	117

1. Dezernat der Bezirksbürgermeisterin

1.1 Fachbereich Personal (Serviceeinheit Finanzen und Personal)

Aufgaben

Die Serviceeinheit Finanzen und Personal ist eine interne Serviceeinheit für alle Ämter, Serviceeinheiten und sonstigen Organisationseinheiten des Bezirksamts Tempelhof-Schöneberg. Sie betreut und verwaltet alle Mitarbeiter_innen und Auszubildenden des Bezirksamtes. Aufgaben sind u.a. Aus- und Fortbildungen, Personalmanagement und Arbeitsschutzmaßnahmen.

Fachlich relevante Artikel der UN-BRK

Artikel 8: Bewusstseinsbildung

Artikel 27: Arbeit und Beschäftigung

Ziele und Maßnahmen des Fachbereichs Personal (Serviceeinheit Finanzen und Personal)				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
1. Es werden noch mehr Menschen mit Behinderungen als Mitarbeitende und Auszubildende eingestellt.	1.1 Ermittlung der Quoten an schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen bei Neueinstellungen und Auszubildenden innerhalb der letzten vier Jahre.	Federführung: Serviceeinheit Finanzen und Personal oder Fachbereich Personal Zuständigkeit: Bewerbungs- und Stellenmanagement	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	SB-Quote ist ermittelt.
1. Es werden noch mehr Menschen mit Behinderungen als Mitarbeitende und Auszubildende eingestellt.	1.2 Stellen- und Ausbildungsplatzangebote werden dem Rehabereich der Agentur für Arbeit weiterhin mitgeteilt.	Federführung und Zuständigkeit: Serviceeinheit Finanzen und Personal Kooperationen mit: Rehabereich Agentur für Arbeit (Arbeitgeberbereich)	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Stellen- und Ausbildungsplatzangebote werden dem Rehabereich der Agentur und der Beauftragten für Menschen mit Behinderung regelhaft übermittelt.
1. Es werden noch mehr Menschen mit Behinderungen als Mitarbeitende und Auszubildende eingestellt.	1.3 Der Fachbereich Personal lädt die Beauftragte für Menschen mit Behinderung zum „Thementisch Arbeit“ ein und stellt die relevanten Netzwerke vor. Die Netzwerke der Beauftragten für Menschen mit Behinderung informieren den Fachbereich Personal über ihre Inhalte und Möglichkeiten. Aufgrund dieser Informationen wird geprüft, ob gezielte Ausbildungs- und Stellenangebote mit Zustimmung der Fachabteilungen kommuniziert werden.	Federführung und Zuständigkeit: Serviceeinheit Finanzen und Personal Kooperation mit: Beauftragte für Menschen mit Behinderung Tempelhof-Schöneberg (Netzwerk: Thementisch Arbeit)	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Informationen werden weitergegeben.

Ziele und Maßnahmen des Fachbereichs Personal (Serviceeinheit Finanzen und Personal)				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
1. Es werden noch mehr Menschen mit Behinderungen als Mitarbeitende und Auszubildende eingestellt.	1.4 Beteiligte an Einstellungsverfahren werden durch Fortbildungen sensibilisiert, um ggf. bestehende Vorbehalte zu reflektieren. Das Ziel: eine diskriminierungsfreie und wertschätzende Perspektive auf Menschen mit Behinderung als Vorgesetzte, Mitarbeiter_innen und Auszubildende. Außerdem erhalten die Beteiligten Informationen über Unterstützungsmöglichkeiten.	Federführung und Zuständigkeit: Serviceeinheit Finanzen und Personal, Schwerbehindertenvertretung Kooperation mit: Externe Fortbildner_in LaGeSo (Landesamt für Gesundheit und Soziales) oder VAK (Verwaltungsakademie Berlin)	Beginn: 2020 Dauer: fortlaufend	Fortbildungen haben stattgefunden.
2. Beschäftigte und Auszubildende können unabhängig von einer Behinderung ihre fachlichen Kenntnisse und Qualifikationen bei der Erledigung ihrer Aufgaben einsetzen. Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen werden den jeweiligen behinderungsbedingten Bedarfen entsprechend angepasst.	2.1 Der Ausschuss für Gesundheitsmanagement wird prüfen, inwieweit der existierende Leitfaden zum „leidensgerechten Arbeitsplatz“ überarbeitet und um eine zentrale Unterstützung ergänzt werden muss.	Federführung und Zuständigkeit: Ausschuss für Gesundheitsmanagement Kooperation mit: Z-Bereiche der jeweiligen Ämter oder Organisationseinheiten, Schwerbehindertenvertretung, Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers, Rehaträger, Integrationsfachdienste, Integrationsamt, Stiftung barrierefrei kommunizieren	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Zuständigkeit für Koordination erforderlicher Maßnahmen ist festgelegt.

Ziele und Maßnahmen des Fachbereichs Personal (Serviceeinheit Finanzen und Personal)				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
2. Beschäftigte und Auszubildende können unabhängig von einer Behinderung ihre fachlichen Kenntnisse und Qualifikationen bei der Erledigung ihrer Aufgaben einsetzen. Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen werden den jeweiligen behinderungs-bedingten Bedarfen entsprechend angepasst.	2.2 Sensibilisierung der Kolleg_innen von neu eingestellten Mitarbeiter_innen mit Behinderung sowie ggf. nach Prüfung Mitarbeitende der Serviceeinheit Facility Management (Arbeitsschutz) durch entsprechende Schulungen im Einzelfall.	Federführung: Nach Klärung des Erfordernisses durch die Fachabteilung: Serviceeinheit Finanzen und Personal Zuständigkeit: Fachabteilung, bei Bedarf: Fortbildner_innen für Mitarbeiter_innen-Schulungen Kooperation mit: Schwerbehindertenvertretung, Serviceeinheit Facility Management (Arbeitsschutz)	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Entsprechende Schulungen wurden bei Bedarf organisiert.
2. Beschäftigte und Auszubildende können unabhängig von einer Behinderung ihre fachlichen Kenntnisse und Qualifikationen bei der Erledigung ihrer Aufgaben einsetzen. Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen werden den jeweiligen behinderungs-bedingten Bedarfen entsprechend angepasst.	2.3 Im Intranet wird im Zuge der Neugestaltung der Seite zum Gesundheitsmanagement eine Rubrik „Berufliche Teilhabe“ eingerichtet mit Verlinkung zum Web-Auftritt von „ Rehadat “:	Federführung und Zuständigkeit: Serviceeinheit Finanzen und Personal	Beginn: voraussichtlich 2020 Abhängig von der Überarbeitung der Seite des Gesundheitsmanagements (voraussichtlich: 2020)	Rubrik im Intranet mit Verlinkung ist eingerichtet. Verlinkung ist erfolgt.

Ziele und Maßnahmen des Fachbereichs Personal (Serviceeinheit Finanzen und Personal)

Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
3. Beschäftigte mit langfristigen oder chronischen Erkrankungen oder mit im Verlauf der Beschäftigungsdauer erworbenen Behinderung werden bei der Rückkehr an den Arbeitsplatz individuelle und bedarfsgerecht unterstützt.	3.1 Prozesse des Betrieblichen Eingliederungsmanagements werden überprüft und ggf. optimiert unter Berücksichtigung von Landesregelungen.	Federführung: Serviceeinheit Finanzen und Personal Zuständigkeit: Gesundheitsmanagement/Betriebliches Eingliederungsmanagement Kooperation mit: Schwerbehindertenvertretung, Integrationsfachdienst, Rehaträger	Beginn: 2020 Dauer:2020 oder 2021	Evaluierung hat stattgefunden: Ggf. wurden Anpassungen des Verfahrens vorgenommen.
4. Schwerbehinderte oder gleichgestellte Beschäftigte können die Angebote des betrieblichen Gesundheitsmanagements barrierefrei nutzen.	4.1 Angebote im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements finden weiterhin möglichst in barrierefrei zugänglichen Räumlichkeiten statt. Die Ankündigungen der Gesundheitsangebote enthalten Angaben zur barrierefreien Teilnahmemöglichkeit.	Federführung: Serviceeinheit Finanzen und Personal Zuständigkeit: Betriebliches Gesundheitsmanagement Kooperation mit: Serviceeinheit Facility Management	Beginn: 2020 Dauer: fortlaufend	Anzahl der barrierefrei zugänglichen Gesundheitsangebote.
5. Mitarbeitende, die sich in gesundheitlich und/oder persönlich belastenden Situationen befinden, verfügen über Informationen zu externen, vertraulichen Beratungs- und Fachstellen.	5.1 Im Intranet wird auf Informationen über relevante externe Beratungs- und Fachstellen verwiesen (z.B. Mobbing-Beratungsstelle, Anti-Diskriminierungsberatungsstellen, Suchthilfe-Beratungsstellen, Gewaltschutz-Beratungsstellen).	Federführung: Serviceeinheit Finanzen und Personal Zuständigkeit: Betriebliches Gesundheitsmanagement Kooperation mit: Beschäftigtenvertretungen	Beginn: 2020 Ende 2020	Informationen sind im Intranet verfügbar.

Ziele und Maßnahmen des Fachbereichs Personal (Serviceeinheit Finanzen und Personal)				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
6. Das Bezirksamt vermittelt über den Web-Auftritt, dass es für Fachkräfte mit Behinderung ein attraktiver Arbeitgeber ist.	6.1 Bei Überarbeitung der Webseite wird der Web-Auftritt der Serviceeinheit Finanzen und Personal angepasst: Erstellung einer Rubrik „Karriere für Menschen mit Behinderung“ mit: Informationen zu Ansprechpartner_innen sowie Aufgaben und Zuständigkeiten der Schwerbehindertenvertretung und des Inklusionsbeauftragten nach § 181 BTHG. Erweiterung der Rubrik „Wir als Arbeitgeber“ mit dem Abschnitt „Vielfalt bereichert“ (analog zur Rubrik „Ausbildung“).	Federführung und Zuständigkeit: Serviceeinheit Finanzen und Personal Kooperation mit: Schwerbehindertenvertretung, Personalvertretung, Frauenvertretung, Auszubildendenvertretung	Beginn: Frühestens 2020, abhängig vom Umsetzungsstand der anderen Maßnahmen	Der Web-Auftritt wurde angepasst.
7. Für Fachkräfte mit Behinderung ist das Bezirksamt ein attraktiver Arbeitgeber.	7.1 Das bestehende Personalentwicklungskonzept wird geprüft und ggf. optimiert mit dem Ziel, schwerbehinderten und gleichgestellten Mitarbeitenden adäquate Aufstiegs- und Entwicklungschancen zu ermöglichen und sie hierbei aktiv zu unterstützen (Stichwort: „Karriere für Menschen mit Behinderung“).	Federführung: Serviceeinheit Finanzen und Personal Zuständigkeit: AG Personalmanagement	Beginn: 2020 Ende 2020 oder 2021	Das Personalentwicklungskonzept wurde optimiert im Hinblick auf Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten von Beschäftigten mit Behinderung.

Ziele und Maßnahmen des Fachbereichs Personal (Serviceeinheit Finanzen und Personal)				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
8. Führungskräfte, Mitarbeitende, Nachwuchskräfte und Auszubildende sind sensibilisiert für die Belange von Kolleg_innen und Vorgesetzten mit Behinderung.	8.1 In Veranstaltungen wie z.B. Gesundheitstagen, die sich an Mitarbeitende des Bezirksamts richten, werden die Themen „Inklusion gemäß UN-BRK/Barrierefreiheit/Anti-Diskriminierung“ integriert.	<p>Federführung: Serviceeinheit Finanzen und Personal</p> <p>Zuständigkeit: Bereich Personalentwicklung / Aus- und Fortbildung</p> <p>Kooperation mit: Beschäftigtenvertretungen, Beauftragte für Menschen mit Behinderung Tempelhof-Schöneberg; Beirat von und für Menschen mit Behinderung; Integrationsfachdienste, Reha-Träger</p>	<p>Beginn: 2020</p> <p>Erstmalige Integration des Themas in eine entsprechende Veranstaltung im Jahr 2020</p> <p>Dauer: fortlaufend</p>	2020 wurde das Thema in eine entsprechende Veranstaltung integriert.

1.2 Organisationseinheit Pressestelle

Aufgaben

Die Pressestelle ist zuständig für die Webredaktion, Pressemitteilungen, digitale Barrierefreiheit den Pressespiegel, Social Media und das Intranet. Außerdem veröffentlicht sie Broschüren und andere Publikationen und beantwortet Fragen über den Bezirk.

Fachlich relevante Artikel der UN-BRK

Artikel 8: Bewusstseinsbildung

Artikel 9: Zugänglichkeit

Artikel 21: Recht auf freie Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen

Ziele und Maßnahmen der Organisationseinheit Pressestelle				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
1. Durch die Bereitstellung und Weiterentwicklung der Rubrik Digitale Barrierefreiheit im Intranet wird die Umsetzung der Barrierefreiheit für die Mitarbeitenden erleichtert.	1.1 Aktualisierung einer Intranetseite mit Informationen zur Erstellung barrierefreier Webseiten und einer Checkliste dazu, die jeweils auf die einzelnen Themen der Seite verlinkt.	Federführung: Pressestelle Zuständigkeit: Pressestelle / Ansprechpartner_in für digitale Barrierefreiheit	Beginn: 2019 Wurde 2019 Abgeschlossen: Intranetseite und Checkliste sind online.	Intranetseite und Checkliste werden fortlaufend aktualisiert.
1. Durch die Bereitstellung und Weiterentwicklung der Rubrik Digitale Barrierefreiheit im Intranet wird die Umsetzung der Barrierefreiheit für die Mitarbeitenden erleichtert.	1.2 Aktualisierung einer Intranetseite mit Informationen zur Erstellung barrierefreier Word-Dokumente und einer Checkliste dazu, die jeweils auf die einzelnen Themen der Seite verlinkt.	Federführung: Pressestelle Zuständigkeit: Pressestelle / Ansprechpartner_in für digitale Barrierefreiheit	Beginn: 2019 Fertigstellung: Intranetseite und Checkliste sind bereits online	Intranetseite und Checkliste werden fortlaufend aktualisiert.
1. Durch die Bereitstellung und Weiterentwicklung der Rubrik Digitale Barrierefreiheit im Intranet wird die Umsetzung der Barrierefreiheit für die Mitarbeitenden erleichtert.	1.3 Aktualisierung der Intranetseite über die Rechtsgrundlagen der Barrierefreiheit im Web.	Federführung: Pressestelle Zuständigkeit: Pressestelle / Ansprechpartner_in für digitale Barrierefreiheit	Beginn: 2019 Fertigstellung: Intranetseite ist bereits online	Intranetseite wird fortlaufend aktualisiert.
1. Durch die Bereitstellung und Weiterentwicklung der Rubrik Digitale Barrierefreiheit im Intranet wird die Umsetzung der Barrierefreiheit für die Mitarbeitenden erleichtert.	1.4 Erstellung einer Extraseite zum Thema „Verständliche Sprache“ E-Government-Gesetz Berlin -§ 11 EGovG Bln: Jede Behörde stellt über öffentlich zugängliche Netze Informationen in allgemeinverständlicher Sprache zur Verfügung.	Federführung: Pressestelle Zuständigkeit: Pressestelle / Ansprechpartner_in für digitale Barrierefreiheit Kooperation mit: Beauftragte für Menschen mit Behinderung Tempelhof-Schöneberg	Beginn: 2019 Fertigstellung: 2019/2020	Extraseite zum Thema „Verständliche Sprache“ ist erstellt.

Ziele und Maßnahmen der Organisationseinheit Pressestelle				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
1. Durch die Bereitstellung und Weiterentwicklung der Rubrik Digitale Barrierefreiheit im Intranet wird die Umsetzung der Barrierefreiheit für die Mitarbeitenden erleichtert.	1.5 Bereitstellung diverser barrierefreier Word-Vorlagen zum Download: Für alle gewünschten Dokumente werden Word-Vorlagen erstellt, die alle notwendigen Formatvorlagen beinhalten. Diese Word-Vorlagen werden in der Bearbeitung eingeschränkt verfügbar sein, sodass Bearbeiter_innen keine direkte Formatierung vornehmen können, was ein barrierefreies Dokument voraussetzt.	Federführung: Pressestelle Zuständigkeit: Pressestelle / Ansprechpartner_in für digitale Barrierefreiheit	Beginn: 2019 Fertigstellung: 2019/2020 können laufend ergänzt werden	Barrierefreie Word-Vorlagen sind bereitgestellt.
2. Jede_r Mitarbeitende kann eine barrierefreie Word-Vorlage nutzen, wenn sie/er eine neue Word-Datei aus Microsoft Word heraus erzeugt.	2.1 Im Zuge der Migration zu Windows 10 und Office 2016 planen wir die Normal.dotm mit einer von uns entwickelten Word-Vorlage auf allen Rechnern zu überschreiben. Diese Word-Vorlage basiert auf dem Corporate Design Berlins und ist barrierefrei.	Federführung: Pressestelle Zuständigkeit: Pressestelle / Ansprechpartner_in für digitale Barrierefreiheit Mitwirkende: IT-Stelle sorgt für die Verteilung der Vorlage	Beginn: 2019 Fertigstellung: 2019 Word-Vorlage ist fertig entwickelt und wird bei der Migration 2019 auf alle Rechner verteilt.	Word-Vorlage steht automatisch auf allen Rechnern zur Verfügung.
3. Durch Beratung, Workshops und Schulungen wird die Umsetzung von Barrierefreiheit für Mitarbeitende erleichtert.	3.1 Beratungsgespräche, Durchführung/Organisation von Workshops, Organisation von Inhouse-Schulungen zur Anwendung digitaler Barrierefreiheit.	Federführung: Pressestelle Zuständigkeit: Pressestelle / Ansprechpartner_in für digitale Barrierefreiheit Kooperation mit: ggf. mit Verwaltungsakademie	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Workshops und Beratungsgespräche finden statt.

Ziele und Maßnahmen der Organisationseinheit Pressestelle				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
4. Die Eingangsseite des Bezirksamtes, die Navigation und die einzelnen Ämter werden in Leichter Sprache auf der Grundlage der BITV 2.0 präsentiert.	4.1 Das Bezirksamt übernimmt Inhalte der Startseiten in Leichter Sprache analog zu den anderen Bezirksamtern: Willkommenseite/Startseite, Bezirksamt, Bürgeramt, Sozialamt, Jugendamt, Gesundheitsamt. Folgende Übersetzungskosten werden von der Senatskanzlei getragen: Prostituiertenschutz, Zentrales Fundbüro. Das Bezirksamt übersetzt Inhalte von Startseiten in Leichte Sprache, die bisher nicht übersetzt sind und deren Übersetzung bislang nicht geplant ist: Schul- und Sportamt, Umwelt- und Naturschutzamt, Ordnungsamt, Straßen- und Grünflächenamt, Stadtentwicklungsamt, Amt für Weiterbildung und Kultur.	Federführung: Pressestelle Zuständigkeit: Pressestelle / Ansprechpartner_in für digitale Barrierefreiheit Kooperation mit: die einzelnen Ämter	Beginn: 2019 Fertigstellung: bereits online; Übersetzungen für Prostituiertenschutz und Fundbüro in Auftrag gegeben, Die fehlenden Ämter sind für 2020 geplant.	Die fehlenden Inhalte sind auf den Seiten in Leichter Sprache online: Prostituiertenschutz, Zentrales Fundbüro, Schul- und Sportamt, Umwelt- und Naturschutzamt, Ordnungsamt, Straßen- und Grünflächenamt, Stadtentwicklungsamt, Amt für Weiterbildung und Kultur.
5. Umsetzung des Gesetzes über die barrierefreie Informations- und Kommunikationstechnik Berlin (Barrierefreie-IKT-Gesetz Berlin – BIKTG Bln). Ziel des Gesetzes ist, im Rahmen der Standardisierung der Informations- und Kommunikationstechnik Barrieren ab sofort zu beseitigen, damit alle in der Lage sind, Auftritte und Inhalte sowohl im Internet als auch im Intranet uneingeschränkt nutzen zu können.	5.1 Die Pressestelle formuliert für das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg einen Hinweis auf die neue gesetzliche Regelung. Die Pressestelle weist die zuständigen Webredakteur_innen auf die Anforderung hin und steht bei Bedarf für Beratung und Hilfe zur Verfügung. Die zuständigen Web-Redakteur_innen aller Bereiche überprüfen ihre Webseiten vor der Veröffentlichung auf Barrierefreiheit und machen sie gegebenenfalls zugänglich. Die Autor_innen der Inhalte wirken mit.	Federführung: Pressestelle / Ansprechpartner_in für digitale Barrierefreiheit Zuständigkeit: Die einzelnen Web-Redakteur_innen und Autor_innen der Inhalte	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Webinhalte, die keine Archive sind, sind entsprechend des Gesetzes barrierefrei.

Ziele und Maßnahmen der Organisationseinheit Pressestelle				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
6. Umsetzung von § 5 des BIKTG Bln: Erklärung zur digitalen Barrierefreiheit.	6.1 Veröffentlichung und stetige Aktualisierung einer Erklärung zur digitalen Barrierefreiheit im Internet des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg, inwiefern ihre Websites der Richtlinie entsprechen (vergleichbar mit Datenschutzerklärung oder Impressum).	Federführung: Pressestelle Zuständigkeit: Pressestelle / Ansprechpartner_in für digitale Barrierefreiheit Kooperation mit: Zuarbeit seitens aller Dezernate; technische Umsetzung erfolgt durch BerlinOnline Landesredaktion	Beginn: 2019 Laut Gesetz: ab dem 23. September 2019, Fertigstellung: kann endgültig erfolgen, wenn die technischen Bedingungen durch die Senatskanzlei geschaffen worden sind, Herbst 2019 Aktualisierung Dauer: fortlaufend	Die Erklärung ist fertiggestellt. Die Erklärung ist stets aktuell.
7. Umsetzung von § 5 Absatz 2 Nr. 2 des BIKTG Bln: Beschwerdemanagement als Feedbackoption.	7.1 Damit Nutzer_innen Mängel der Barrierefreiheit melden oder sich über die Umsetzung der Barrierefreiheit informieren können, ist ein so genannter Feedback-Mechanismus auf der Erklärung zur digitalen Barrierefreiheit vorzusehen: Einführung und Koordination des Verfahrens, bei dem sich Bürger_innen beschweren können, wenn Ihnen der Zugang zu Webinhalten durch Barrieren erschwert wird.	Federführung: Pressestelle Zuständigkeit: Pressestelle / Ansprechpartner_in für digitale Barrierefreiheit Kooperation mit: BerlinOnline Landesredaktion	Beginn: Herbst 2019, sobald die Erklärung zur Barrierefreiheit online ist Dauer: fortlaufend	„Beschwerdemanagement digitale Barrieren“ ist eingeführt.
8. Umsetzung von § 8 des BIKTG Bln: Berichterstattung über den Stand der Barrierefreiheit.	8.1 Erstattung eines Berichts an die Überwachungsstelle über den Stand der Barrierefreiheit.	Federführung: Pressestelle Zuständigkeit: Pressestelle / Ansprechpartner_in für digitale Barrierefreiheit	Beginn: 31. März 2021, danach alle drei Jahre Dauer: fortlaufend	Berichterstattung an die Überwachungsstelle erstmals zum 31. März 2021 übermittelt.

Ziele und Maßnahmen der Organisationseinheit Pressestelle				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
9. Webauftritte, die ausschließlich auf externen Seiten zur Verfügung stehen, werden zusätzlich auf Berlin.de angeboten (Das ergibt sich aus den gesetzlichen Regelungen des E-Government Gesetzes Berlin. Dort ist die Nutzung des Stadtportals Berlin.de und des einheitlichen Layouts für alle Internetangebote der Berliner Verwaltung festgeschrieben.)	9.1 Die Pressestelle formuliert für das Bezirksamt eine Vorlage mit Hinweis auf die gesetzlich einzuhaltende Grundlage des E-Government-Gesetzes. Webauftritte, die ausschließlich auf externen Seiten zur Verfügung stehen, müssen zusätzlich auf Berlin.de angeboten werden (§11 und §15 E-Government-Gesetz). Das sichert die Barrierefreiheit und ein einheitliches Auftreten.	Federführung: Pressestelle / Ansprechpartner_in für digitale Barrierefreiheit Zuständigkeit: Ansprechpartner_innen der externen Seiten Kooperation mit: Amt für Weiterbildung und Kultur	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Alle Webauftritte des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg sind auf Berlin.de zu finden.
10. Die Öffentlichkeitsarbeit des Bezirksamtes befördert ein Bild von Menschen mit Behinderung als gleichberechtigte Bürger_innen.	10.1 Mitarbeitende der Pressestelle erhalten im Rahmen von Schulungen praktische Hinweise für die Öffentlichkeitsarbeit. An welchen Stellen können Menschen mit Behinderung stärker als gleichberechtigte Bürger_innen dargestellt werden? Wie können Themen des Inklusionskonzepts integriert werden?	Federführung und Zuständigkeit: Organisationseinheit Pressestelle Kooperation mit: Externer Dienstleister: z.B. „Leidmedien“, Beauftragte für Menschen mit Behinderung Tempelhof-Schöneberg	Beginn: 2019/2020 Dauer: fortlaufend	Entsprechende Schulungen haben stattgefunden.

Ziele und Maßnahmen der Organisationseinheit Pressestelle				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
11. Alle Veranstaltungen, die von der Pressestelle organisiert werden, werden barrierefrei angekündigt und soweit wie möglich barrierefrei durchgeführt.	11.1 Die Veranstaltungsankündigungen enthalten Angaben zur Barrierefreiheit und fragen weitere behinderungsbedingte Bedarfe ab.	Federführung: Pressestelle Zuständigkeit: Veranstaltungsmanager_in Kooperation mit Serviceeinheit Facility Management, Beauftragte für Menschen mit Behinderung Tempelhof-Schöneberg	Beginn:2019 Fertigstellung: fortlaufend	Ankündigungen von Veranstaltungen enthalten Angaben zur Barrierefreiheit.
12. Bürger_innen können digital und barrierefrei auf Daten der Bezirksbroschüre zugreifen.	12.1 Die Pressestelle stellt alle Daten für die Bezirksbroschüre der Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungskoordination zur Verfügung. Die Datenkoordination der Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungskoordination passt die zur Verfügung gestellten Daten für die Bereitstellung im Open Data Portal an.	Federführung und Zuständigkeit: Organisationseinheit Pressestelle Kooperation mit: Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungskoordination, Alle Fachämter und Organisations-/Serviceeinheiten, Beauftragte für Menschen mit Behinderung Tempelhof-Schöneberg	Beginn: 2019 Datum hängt ab vom Erscheinen der neuen Broschüre (derzeit kein Erscheinungsdatum verfügbar)	Datensätze sind übergeben. Gesamtziel: Daten sind im Open Portal verfügbar.

1.3 Organisationseinheit Wirtschaftsförderung

Aufgaben

Die Wirtschaftsförderung ist erste Anlaufstelle für Unternehmen und Gewerbetreibende sowie für Existenzgründer_innen. Unternehmen, die sich im Bezirk ansiedeln möchten, erhalten Informationen zu geeigneten Gewerbe-, Produktions- oder Büroflächen.

Fachlich relevante Artikel der UN-BRK

Artikel 4: Allgemeine Verpflichtungen

Artikel 27: Arbeit und Beschäftigung

Ziele und Maßnahmen der Organisationseinheit Wirtschaftsförderung				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
1. Unternehmen erhalten von der Wirtschaftsförderung strukturierte Informationen zum Thema: „Inklusion - Berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung“.	1.1 Eine Veranstaltung im Rahmen der Reihe Industrie- und Wirtschaftstreff (findet in der Regel 2x jährlich statt) wird zum Themenschwerpunkt – „Inklusion - Berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung“ durchgeführt.	Federführung und Zuständigkeit: Organisationseinheit Wirtschaftsförderung Kooperation mit: Beauftragte für Menschen mit Behinderung Tempelhof-Schöneberg, Netzwerk „Thementisch Arbeit“, Rehabereich Agentur für Arbeit Berlin Süd, Reha-Träger der beruflichen Teilhabe, Integrationsamt	Beginn: 2020 Ende 2020	Veranstaltung hat stattgefunden.
1. Unternehmen erhalten von der Wirtschaftsförderung strukturierte Informationen zum Thema: „Inklusion - Berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung“.	1.2 Die Wirtschaftsförderung prüft, an welchen Stellen das Thema „Beschäftigung von Menschen mit Behinderung“ im Themenfeld „Bildung und Qualifizierung“ des Projektes Regionalmanagement platziert werden kann, insbesondere im Hinblick auf Personalakquise und Personalentwicklung.	Federführung: Organisationseinheit Wirtschaftsförderung Zuständigkeit: AG Personal	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Im Projekt „Regionalmanagement“ konnte das Thema „Inklusion - Berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung“ platziert werden.
1. Unternehmen erhalten von der Wirtschaftsförderung strukturierte Informationen zum Thema: „Inklusion - Berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung“.	1.3 Das Projekt wird beim Thementisch Arbeit vorgestellt.	Federführung: Wirtschaftsförderung Zuständigkeit: AG Personal Kooperation mit: Thementisch Arbeit	Beginn: 2020 Ende: 2020	Das Projekt wurde vorgestellt.

Ziele und Maßnahmen der Organisationseinheit Wirtschaftsförderung				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
1. Unternehmen erhalten von der Wirtschaftsförderung strukturierte Informationen zum Thema: „Inklusion - Berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung“.	1.4 Die Webseite der Wirtschaftsförderung wird im Hinblick auf Übersichtlichkeit und Barrierefreiheit optimiert.	Federführung und Zuständigkeit: Organisationseinheit Wirtschaftsförderung Kooperation mit: Pressestelle (koordinierende Web-Redaktion)	Beginn: 2020 Dauer: fortlaufend	Webseite wurde optimiert.
2. Der Bezirk wirbt verstärkt für den Annedore-Leber-Preis, der einmal jährlich für besonderes Engagement bei der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung verliehen wird.	2.1 Der Annedore-Leber-Preis wird mit adäquaten Mitteln seitens der Wirtschaftsförderung beworben (zum Beispiel Hinweis auf Webseite, Hinweise in Print-Medien).	Federführung und Zuständigkeit: Organisationseinheit Wirtschaftsförderung	Beginn: 2020 Dauer: fortlaufend	Hinweise auf Websites und Print-Medien sind gesetzt.
3. Tempelhof-Schöneberg ist ein attraktives touristisches Ziel für Berlin-Besucher_innen mit Behinderung.	3.1 Verlinkung auf der Webseite (Rubrik „Tourismus“) zu „visitBerlin-barrierefrei“ (Visitberlin 2019).	Federführung und Zuständigkeit: Organisationseinheit Wirtschaftsförderung Kooperation mit: Pressestelle	Beginn: 2019 Ende 2020	Verlinkung ist erfolgt.
3. Tempelhof-Schöneberg ist ein attraktives touristisches Ziel für Berlin-Besucher_innen mit Behinderung.	3.2 Die Wirtschaftsförderung strebt die fachgerechte Datenerhebung zum Status quo der Barrierefreiheit von attraktiven kulturellen Angeboten und Einrichtungen an, die in den Zuständigkeitsbereich des Bezirks fallen. Bei Bedarf regt sie die barrierefreie Ertüchtigung weiterer bezirklicher touristisch attraktiver kultureller Angebote und Einrichtungen an.	Federführung: Wirtschaftsförderung Zuständigkeit: Tourismusbeauftragte	Beginn: 2021 (nach Besetzung der Stelle des/der Tourismusbeauftragten) Dauer: fortlaufend	Die Datenerhebung liegt vor. Angaben zur Anregung barrierefreier Angebote werden angeregt.

Ziele und Maßnahmen der Organisationseinheit Wirtschaftsförderung				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
3. Tempelhof-Schöneberg ist ein attraktives touristisches Ziel für Berlin-Besucher_innen mit Behinderung.	3.3 Die Wirtschaftsförderung informiert im Rahmen ihrer barrierefreien Öffentlichkeitsarbeit über barrierefreie touristische Angebote im Bezirk und in Berlin.	Federführung: Wirtschaftsförderung Zuständigkeit: Tourismusbeauftragte	Beginn:2019 Dauer: bis 2022	Wird bis 2022 umgesetzt.

1.4 Beauftragte

Fachlich relevante Artikel der UN-BRK

Artikel 1-5: Zweck, Begriffsbestimmung, Allgemeine Grundsätze, Allgemeine Verpflichtungen, Gleichberechtigung (für alle)

Artikel 6: Frauen mit Behinderungen (Bereich Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte)

Artikel 8: Bewusstseinsbildung (für alle)

Artikel 9: Zugänglichkeit (für alle)

Artikel 16: Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch (Bereich Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte)

Artikel 19: Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft (für alle)

Artikel 21: Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen (für alle)

Artikel 28: Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz (Bereich Stabsstelle Integration Geflüchtete)

Artikel 29: Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben (für alle)

Artikel 30: Teilhabe am kulturellen Leben, sowie an Erholung, Freizeit und Sport (für alle)

Ziele und Maßnahmen der Beauftragten (übergreifend)				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
1. Alle Veranstaltungen werden barrierefrei angekündigt und barrierefrei durchgeführt.	1.1 Die Veranstaltungsankündigungen enthalten Angaben zur Barrierefreiheit und fragen weitere behinderungsbedingte Bedarfe ab.	Federführung: Alle Beauftragten Tempelhof-Schöneberg Kooperation mit: Serviceeinheit Facility Management, Pressestelle (Bereich „Digitale Barrierefreiheit“), Beauftragte für Menschen mit Behinderung Tempelhof-Schöneberg	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Anzahl der barrierefrei angekündigten und durchgeführten Veranstaltungen im Vergleich zur Gesamtzahl.
2. Aktivitäten, Strategien und Projekte aller Beauftragten des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg schließen Barrieren für und Diskriminierungen von Menschen mit Behinderung aus.	2.1 Bei der Entwicklung von Aktivitäten, Strategien und Projekten wird die Expertise von vorhandenen behindertenpolitischen Netzwerkstrukturen genutzt.	Federführung: Alle Beauftragten Tempelhof-Schöneberg Kooperation mit: Beauftragte für Menschen mit Behinderung Tempelhof-Schöneberg und deren Netzwerke	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Anzahl der Einbindungen der Expertisen im Verhältnis zur Gesamtanzahl der Aktivitäten, Strategien und Projekte.
3. Die Beauftragten sind sensibilisiert für die Belange von Menschen mit Behinderung und deren Diskriminierungsrisiken und -erfahrungen.	3.1 Teilnahme an Sensibilisierungs-/Anti-Diskriminierungs-Workshops in Bezug auf das Merkmal „Behinderung“ sowie Fachaustausch mit behindertenpolitischen Akteuren im Bezirk.	Federführung: alle Beauftragten Tempelhof-Schöneberg Kooperation mit: Beauftragte für Menschen mit Behinderung Tempelhof-Schöneberg und deren Netzwerke	Beginn: 2020 Dauer: fortlaufend	Mindestens ein Workshop hat stattgefunden. Fachliche Austauschtreffen haben stattgefunden.
4. Aktivitäten, Strategien und Projekte der Beauftragten sind intersektional ausgerichtet.	4.1 Die Beauftragten verständigen sich auf ein geeignetes Format zur intersektionalen, interkollegialen Beratung.	Federführung: alle Beauftragten Tempelhof-Schöneberg Kooperation mit: Bezirksbürgermeisterin	Beginn: Ende 2019 Dauer: fortlaufend Bis Ende 2019 wird ein entsprechendes Format gefunden. Ab dann fortlaufend	Geeignetes Format wurde gefunden und mehrmals eingesetzt.

Bereich Beauftragte für Bürgerschaftliches Engagement

Aufgabe

Die Beauftragte für Bürgerschaftliches Engagement Tempelhof-Schöneberg ist Kontaktpartnerin für Organisationen und Vereine. Sie unterstützt interessierte Bürger_innen und Organisationen im Bezirk zu allen Fragen des bürgerschaftlichen Engagements vor Ort.

Ziele und Maßnahmen der Beauftragten für Bürgerschaftliches Engagement				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
1. Einsatzstellen für bürgerschaftliches Engagement erhalten weiterhin Beratungen zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement mit Behinderung“ und sind sensibilisiert für die Belange von Besucher_innen und ehrenamtlich Engagierten mit Behinderung.	1.1 Das Ehrenamtsbüro bietet Veranstaltungen an oder informiert über Veranstaltungen und Fortbildungen für Ehrenamtskoordinator_innen in den Einsatzstellen zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement mit Behinderung“. Hierfür werden Erkenntnisse und Erfahrungen anderer Ehrenamts- und Freiwilligen-Agenturen genutzt.	Federführung und Zuständigkeit: Beauftragte für Bürgerschaftliches Engagement Tempelhof-Schöneberg Kooperation mit: Einsatzstellen im Bezirk	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Anzahl der Veranstaltungen/ Beratungen.
1. Einsatzstellen für bürgerschaftliches Engagement erhalten weiterhin Beratungen zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement mit Behinderung“ und sind sensibilisiert für die Belange von Besucher_innen und ehrenamtlich Engagierten mit Behinderung.	1.2 Das Ehrenamtsbüro setzt einen Themenschwerpunkt Inklusion bei den Schwerpunktthemen des Ehrenamtsbüros (s. Ziel 2).	Federführung und Zuständigkeit: Beauftragte für Bürgerschaftliches Engagement Tempelhof-Schöneberg Kooperationen mit: Beauftragte für Menschen mit Behinderung Tempelhof-Schöneberg, behindertenpolitische Netzwerke	Beginn: Herbst 2019 Dauer: fortlaufend	Der Themenschwerpunkt wurde durchgeführt.
2. Menschen mit Behinderung können diskriminierungs- und barrierefrei teilnehmen an Schwerpunktthemen des Ehrenamtsbüros: Engagement für Geflüchtete, Demokratieförderung und Interkulturelles Engagement, Junges Engagement.	2.1 Die Expertise der Beauftragten für Menschen mit Behinderung Tempelhof-Schöneberg und der bezirklichen behindertenpolitischen Netzwerke werden – je nach deren Kapazitäten – (weiterhin) für die konzeptionelle Arbeit genutzt, u.a. im Hinblick auf geeignete Kanäle.	Federführung und Zuständigkeit: Beauftragte für Bürgerschaftliches Engagement Tempelhof-Schöneberg Kooperationen mit: Beauftragte für Menschen mit Behinderung Tempelhof-Schöneberg, behindertenpolitische Netzwerke	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Anzahl von Teilnehmer_innen mit Behinderung an den genannten Projekten.

Ziele und Maßnahmen der Beauftragten für Bürgerschaftliches Engagement				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
3. Mehr Menschen mit Behinderung sind im Bezirk ehrenamtlich aktiv.	3.1 Das Ehrenamtsbüro spricht im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit aktiv Menschen mit Behinderung als Zielgruppe an und berücksichtigt diese mit ihren spezifischen Kompetenzen und Expertisen im Rahmen der Anerkennungskultur.	Federführung und Zuständigkeit: Beauftragte für Bürgerschaftliches Engagement Tempelhof-Schöneberg Kooperation mit: Beauftragte für Menschen mit Behinderung Tempelhof-Schöneberg für zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Dokumentation der im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erfolgten Maßnahmen.
3. Mehr Menschen mit Behinderung sind im Bezirk ehrenamtlich aktiv.	3.2 Das Ehrenamtsbüro stellt sich in einer Sitzung des bezirklichen Beirats von und für Menschen mit Behinderung vor.	Federführung und Zuständigkeit: Beauftragte für Bürgerschaftliches Engagement Tempelhof-Schöneberg Kooperation mit: Beirat von und für Menschen mit Behinderung Tempelhof-Schöneberg	Termin: Herbst 2019 (in Abstimmung mit dem Beirat von und für Menschen mit Behinderung)	Das Ehrenamtsbüro wurde vorgestellt.
4. Veranstaltungen schließen je nach Themenstellung die Belange von Menschen mit Behinderung konzeptionell mit ein.	4.1 Intersektionaler Fachaustausch mit Beauftragten für Menschen mit Behinderung Tempelhof-Schöneberg und bezirklichen behindertenpolitischen Netzwerken.	Federführung und Zuständigkeit: Beauftragte für Bürgerschaftliches Engagement Tempelhof-Schöneberg Kooperation mit: Beauftragte für Menschen mit Behinderung Tempelhof-Schöneberg, Behindertenpolitische Netzwerke	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Anzahl der Einbindungen.

Bereich Beauftragte für Menschen mit Behinderung

Aufgaben

Die Stelle der Beauftragten für Menschen mit Behinderung ist gesetzlich vorgeschrieben (§ 7 LGBG). Die Beauftragte für Menschen mit Behinderung Tempelhof-Schöneberg führt diese Aufgaben aus und wirkt analog zu den Strukturen auf Bundes- und Länderebenen u.a. als „Koordinierungsstelle mit der Zivilgesellschaft“, auch wenn auf bezirklicher Ebene bislang keine Struktur der innerstaatlichen Durchführung und Überwachung nach Artikel 33 UN-BRK existiert.

Federführende Funktion der Beauftragten für Menschen mit Behinderung Tempelhof-Schöneberg in folgenden Gremien und Netzwerken:

Beirat von und für Menschen mit Behinderung (Geschäftsführung) sowie themen- und anlassbezogene AGs des Beirats; Runder Tisch „Inklusion Jetzt! Weg frei für Menschen mit Lernschwierigkeiten“ sowie anlassbezogene AGs; Thementisch Arbeit; AG barrierefreier Verkehrsraum; Fachforum Schnittstelle Pflege-Eingliederungshilfe; Mitwirkung im Sinne der UN-BRK in amts- und verwaltungsinternen, landesweiten und zivilgesellschaftlichen Gremien, AGs und Netzwerken: BBWA (Bezirkliches Bündnis für Wirtschaft und Arbeit), zwei Steuerungsrounds zu Projekten der bezirklichen Verkehrsinfrastruktur; Jour Fix Geflüchtete; AG Sozialraumorientierte Planungscoordination; Berliner Landeskongress der Beauftragten für Menschen mit Behinderung (mit anlassbezogenen AGs); AG „Kultur Barrierefrei“ bei der Senatsverwaltung für Kultur und Europa; AWO-Fachforum „Menschen mit Behinderung und mit Zuwanderungsgeschichte in Berlin“ (ggf. themen- und anlassbezogene AG-Arbeit).

Darüber hinaus erarbeitet die Beauftragte für Menschen mit Behinderung Tempelhof-Schöneberg Stellungnahmen zu baulichen Maßnahmen sowie zu anderen Maßnahmen und Projekten des Bezirksamtes.

Die Beauftragte nimmt Beschwerden und Hinweise von Bürger_innen zu Diskriminierungen entgegen sowie in Bezug auf mangelnde Barrierefreiheit und auf Probleme mit bezirklichen Leistungsstellen. Sie bearbeitet diese in Kooperation mit den jeweils zuständigen Fachstellen im Bezirksamt.

Ziele und Maßnahmen der Beauftragten für Menschen mit Behinderung

Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
<p>1. Bislang nicht im Fokus stehende Zielgruppen sind stärker eingebunden in die Angebote der Beauftragten für Menschen mit Behinderung: z.B. Senior_innen mit Behinderung, Frauen mit Behinderung und LSBTI-Menschen mit Behinderung.</p>	<p>1.1 Stärkerer Austausch mit der bezirklichen Seniorenvertretung, mit Projekten und Organisationen von und für Frauen mit Behinderung, mit LSBTI-Aktivist_innen mit Behinderung.</p>	<p>Federführung und Zuständigkeit: Beauftragte für Menschen mit Behinderung Tempelhof-Schöneberg</p> <p>Kooperation mit: den in der Maßnahme genannten Akteuren</p>	<p>Beginn: 2020 Dauer: fortlaufend</p>	<p>Austausch findet statt.</p>
<p>2. Die gesetzlichen Aufgaben der Beauftragten für Menschen mit Behinderung können von ihr in vollem Umfang erfüllt und inklusionpolitische Impulse und Veränderungsprozesse von ihr initiiert und begleitet werden.</p>	<p>2.1 Die Stellenausstattung wird den Aufgaben angepasst. Die Personalbedarfsmeldung fließt in die Haushaltsverhandlungen mit ein.</p>	<p>Federführung und Zuständigkeit: Beauftragte für Menschen mit Behinderung Tempelhof-Schöneberg</p> <p>Kooperation mit: Bezirksbürgermeisterin</p>	<p>Beginn: ab 2020, dann fortlaufend</p>	<p>Die Stellenausstattung wurde angepasst.</p>
<p>3. Die Umsetzung des bezirklichen Inklusionskonzeptes wird begleitet und controlled.</p>	<p>3.1 Leitung der „Steuerungsrunde Inklusion-UN-BRK“.</p>	<p>Federführung: Beauftragte für Menschen mit Behinderung Tempelhof-Schöneberg</p> <p>Zuständigkeit: Mitarbeiter_in der Beauftragten für Menschen mit Behinderung Tempelhof-Schöneberg</p> <p>Kooperation mit: Bezirksbürgermeisterin, allen Fachämtern und Organisationseinheiten</p>	<p>Beginn: 2020 Dauer: fortlaufend</p>	<p>Sitzungen der Steuerungsrunde finden statt.</p>

Ziele und Maßnahmen der Beauftragten für Menschen mit Behinderung				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
3. Die Umsetzung des bezirklichen Inklusionskonzeptes wird begleitet und controlled.	3.2 Koordinierung vom/von der Ansprechpartner_in für die dezentralen „Ansprechpersonen Inklusion-UN-BRK“.	Federführung: Beauftragte für Menschen mit Behinderung Tempelhof-Schöneberg Zuständigkeit: Mitarbeiter_in der Beauftragten für Menschen mit Behinderung Tempelhof-Schöneberg Kooperation mit: allen Fachämtern und Organisationseinheiten	Beginn: 2020 Dauer: fortlaufend	Im Geschäftsbereich der Beauftragten für Menschen mit Behinderung steht den dezentralen „Ansprechpersonen Inklusion-UN-BRK“ eine koordinierende Anlaufstelle auch zwischen den Sitzungsterminen zur Verfügung. Die dezentralen „Ansprechpersonen Inklusion-UN-BRK“ erhalten auch zwischen den Sitzungsterminen projektrelevante Informationen vom Geschäftsbereich der Beauftragten für Menschen mit Behinderung Tempelhof-Schöneberg.
3. Die Umsetzung des bezirklichen Inklusionskonzeptes wird begleitet und controlled.	3.3 Information und Berichterstattung über den Umsetzungsstand der Ziele und Maßnahmen.	Federführung: Beauftragte für Menschen mit Behinderung Tempelhof-Schöneberg Zuständigkeit: Mitarbeiter_in der Beauftragten für Menschen mit Behinderung Tempelhof-Schöneberg Kooperation mit: allen Fachämtern und Organisationseinheiten	Beginn: Ende 2020 Dauer: fortlaufend	Informationen und Berichterstattungen über Umsetzungsstand liegen vor.

Ziele und Maßnahmen der Beauftragten für Menschen mit Behinderung				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
4. Führungskräfte und Mitarbeitende des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg wissen, wie bei Planungsvorhaben und bezirklichen Aktivitäten die Belange von Menschen mit Behinderung systematisch berücksichtigt werden.	4.1 Erstellung einer Checkliste oder eines Leitfadens „Disability Mainstreaming“.	Federführung: Beauftragte für Menschen mit Behinderung Tempelhof-Schöneberg Zuständigkeit: Mitarbeiter_in der Beauftragten für Menschen mit Behinderung Tempelhof-Schöneberg	Beginn: Mitte bis Ende 2020 Ende: 2021	Leitfaden oder Checkliste „Disability Mainstreaming“ liegt vor.
4. Führungskräfte und Mitarbeitende des Bezirksamtes wissen, wie bei Planungsvorhaben und bezirklichen Aktivitäten die Belange von Menschen mit Behinderung systematisch berücksichtigt werden.	4.2 Schulungs- und Informationsveranstaltungen zum Leitfaden „Disability Mainstreaming“ für Führungskräfte und Mitarbeiter_innen.	Federführung: Beauftragte für Menschen mit Behinderung Tempelhof-Schöneberg Zuständigkeit: Mitarbeiter_in der Beauftragten für Menschen mit Behinderung Tempelhof-Schöneberg Kooperation mit: Serviceeinheit Personal	Beginn: 2021 Dauer: bei Bedarf fortlaufend	Schulungen wurden angeboten.

Bereich Beauftragte für queere Lebensweisen und gegen Rechtsextremismus

Aufgaben

Die Beauftragte für queere Lebensweisen und gegen Rechtsextremismus Tempelhof-Schöneberg ist Ansprechpartnerin für die Bürger_innen des Bezirks und die Mitarbeiter_innen der Bezirksverwaltung. Zu den Aufgaben gehören u.a. die Stärkung der Akzeptanz von LSBTT*IQ sowohl innerhalb als auch außerhalb der Bezirksverwaltung, die Unterstützung freier Träger und Netzwerke und das Erstellen von Berichten und Konzepten zu den Themenfeldern Queer und Rechtsextremismus.

Ziele und Maßnahmen der Beauftragten für queere Lebensweisen und gegen Rechtsextremismus				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
1. Das Bezirksamt unterstützt die bezirkliche LSBTT*IQ-Szene bei der Entwicklung einer „Inklusiven Infrastruktur“.	1.1 Fachlicher Austausch und ggf. Kooperationen der Beauftragten für queere Lebensweisen und gegen Rechtsextremismus Tempelhof-Schöneberg (BzBmQR) mit Akteur_innen, die an dieser Schnittstelle arbeiten: z.B. RuT Rad und Tat-Offene Initiative lesbischer Frauen e.V., insbesondere mit dem Projekt „Inklusive LSBTIQ* Infrastruktur“, Schwulenberatung: Leben mit Handicap.	Federführung und Zuständigkeit: Beauftragte für queere Lebensweisen und gegen Rechtsextremismus Tempelhof-Schöneberg Kooperation mit: Verbänden, Vereinen, Organisationen	Beginn: Festlegung erfolgt in Absprache mit Kooperationspartner_innen Dauer: fortlaufend	Fachliche Austauschtreffen finden regelmäßig/1x im Jahr o.Ä. statt.
1. Das Bezirksamt unterstützt die bezirkliche LSBTT*IQ-Szene bei der Entwicklung einer „Inklusiven Infrastruktur“.	1.2 Gemeinsame Auswertung des Projektes von Camino „Inklusive LSBTIQ* Infrastruktur“.	Federführung und Zuständigkeit: Beauftragte für queere Lebensweisen und gegen Rechtsextremismus Tempelhof-Schöneberg Kooperation mit: Verbänden, Vereinen, Organisationen	Beginn: Festlegung erfolgt in Absprache mit Kooperationspartner_innen	Die Auswertungsergebnisse der Camino-Studie liegen vor.
2. Menschen mit Behinderung beteiligen sich an Projekten der bezirklichen Beauftragten für queere Lebensweisen und gegen Rechtsextremismus, z. B. „Gemeinsam in Tempelhof-Schöneberg - Demokratie leben!“.	2.1 Barrierefreie Projekt-Öffentlichkeitsarbeit.	Federführung und Zuständigkeit: Beauftragte für queere Lebensweisen und gegen Rechtsextremismus Tempelhof-Schöneberg Kooperation mit: behindertenpolitischen Netzwerken, Pressestelle	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend Laufend, bis zum jeweiligen Projektende	Die Öffentlichkeitsarbeit zu dem genannten Projekt ist barrierefrei.

Ziele und Maßnahmen der Beauftragten für queere Lebensweisen und gegen Rechtsextremismus				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
2. Menschen mit Behinderung beteiligen sich an Projekten der bezirklichen Beauftragten für queere Lebensweisen und gegen Rechtsextremismus, z. B. „Gemeinsam in Tempelhof-Schöneberg - Demokratie leben!“.	2.2 Ansprache der behindertenpolitischen Netzwerke.	Federführung und Zuständigkeit: Beauftragte für queere Lebensweisen und gegen Rechtsextremismus Tempelhof-Schöneberg Kooperation mit: behindertenpolitischen Netzwerken, Pressestelle	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend Laufend, bis zum jeweiligen Projektende	Eine gezielte Ansprache der genannten Akteur_innen und Netzwerke ist erfolgt.
3. Aktivitäten, Strategien und Projekte der Beauftragten für queere Lebensweisen und gegen Rechtsextremismus Tempelhof-Schöneberg berücksichtigen die Belange von und das Risiko der Bedrohung von Menschen mit Behinderung durch Rechtsextremismus.	3.1 Einbinden von Netzwerken gegen Rechtsextremismus, behindertenpolitischen Netzwerken und der Beauftragten für Menschen mit Behinderung Tempelhof-Schöneberg.	Federführung und Zuständigkeit: Beauftragte für queere Lebensweisen und gegen Rechtsextremismus Tempelhof-Schöneberg Kooperation mit: behindertenpolitischen Netzwerken, mit Netzwerken gegen Rechtsextremismus, Beauftragte für Menschen mit Behinderung Tempelhof-Schöneberg	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Anzahl der fachlichen Einbindungen.

Bereich Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte

Aufgaben

Die gleichstellungspolitische Arbeit umfasst als Querschnittsaufgabe alle Bereiche. Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte Tempelhof-Schöneberg berät insbesondere zu den Themen: Gewalt in der Familie, gleichstellungspolitische Strukturen (z.B. Landesgleichstellungsgesetz, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz), gleichstellungspolitische Veranstaltungen und Projekte, bezirkliche Infrastruktur (z.B. Frauenprojekte, Mädchenarbeit).

Ziele und Maßnahmen der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
1. Die Frauen- und Gleichstellungs-beauftragte Tempelhof-Schöneberg befördert das Thema: Gewalt gegen Mädchen und Frauen mit Behinderung.	1.1 Bei der jährlichen Weiterentwicklung der Maßnahmenpläne werden Frauen mit Behinderung besonders berücksichtigt. Die Erarbeitung der Maßnahmenpläne findet gemeinsam mit den behindertenpolitischen Akteuren statt.	Federführung und Zuständigkeit: Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte Tempelhof-Schöneberg Kooperation mit: Beauftragten für Menschen mit Behinderung Tempelhof-Schöneberg, Beirat von und für Menschen mit Behinderung Tempelhof-Schöneberg, Netzwerk behinderter Frauen	Beginn: 2020 Dauer: fortlaufend	Die Maßnahmenpläne berücksichtigen Frauen mit Behinderung.
1. Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte Tempelhof-Schöneberg befördert das Thema: Gewalt gegen Mädchen und Frauen mit Behinderung.	1.2 Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte verlinkt auf ihrer Webseite auf die Seite des Netzwerks behinderter Frauen Berlin .	Federführung und Zuständigkeit: Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte Tempelhof-Schöneberg Kooperation mit: Beauftragte für Menschen mit Behinderung Tempelhof-Schöneberg, Beirat von und für Menschen mit Behinderung Tempelhof-Schöneberg, Netzwerk behinderter Frauen	Beginn: 2020 Ende 2020	Die Webseite ist auf der Seite der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten verlinkt.
1. Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte Tempelhof-Schöneberg befördert das Thema: Gewalt gegen Mädchen und Frauen mit Behinderung.	1.3 Planung und Durchführung einer Fachveranstaltung zur Istanbul Konvention mit dem Schwerpunkt „Frauen mit Behinderung“.	Federführung und Zuständigkeit: Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte Tempelhof-Schöneberg Kooperation mit: Beauftragte für Menschen mit Behinderung Tempelhof-Schöneberg, Beirat von und für Menschen mit Behinderung Tempelhof-Schöneberg, Netzwerk behinderter Frauen	Beginn: 2021 Ende 2021	Die genannte Fachveranstaltung wird im Jahr 2021 durchgeführt.

Ziele und Maßnahmen der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
2. Frauenpolitische Veranstaltungen schließen je nach Themenstellung die Belange von Frauen und Mädchen mit Behinderung jeweils konzeptionell mit ein.	2.1 Es werden weiterhin im Rahmen von Veranstaltungen / Projekten Referent_innen, Künstler_innen, Gastredner_innen mit Behinderung eingeladen.	Federführung und Zuständigkeit: Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte Tempelhof-Schöneberg Kooperation mit: Beauftragte für Menschen mit Behinderung Tempelhof-Schöneberg	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Es werden im Rahmen von Veranstaltungen / Projekten Referent_innen, Künstler_innen, Gastredner_innen mit Behinderung eingeladen.

Bereich Integrationsbeauftragte

Aufgaben

Die Integrationsbeauftragte Tempelhof-Schöneberg setzt sich in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Migrantenorganisationen dafür ein, dass Menschen mit Migrationshintergrund die Möglichkeit zur gleichberechtigten Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens haben. Außerdem ist sie Ansprechpartnerin für bezirkliche Akteur_innen, die sich mit der Lebenssituation von Menschen mit Migrationshintergrund befassen, und berät Einzelpersonen.

Ziele und Maßnahmen der Integrationsbeauftragten				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
1. Die Integrationsbeauftragte Tempelhof-Schöneberg berücksichtigt die Belange von Menschen mit Behinderung.	1.1 Fortsetzung des fachlichen Austauschs mit zivilgesellschaftlichen Akteuren an der Schnittstelle „Migration und Behinderung“ zur Fragestellung, wie die Beteiligung von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund gefördert werden kann. Die Mitgliedschaft im Fachforum „Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund“ wird beantragt.	Federführung und Zuständigkeit: Integrationsbeauftragte Tempelhof-Schöneberg Kooperation mit: Fachforum AWO	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Fachlicher Austausch findet weiterhin statt. Die Mitgliedschaft im Fachforum „Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund“ wurde beantragt.
1. Die Integrationsbeauftragte Tempelhof-Schöneberg berücksichtigt die Belange von Menschen mit Behinderung.	1.2 Das Merkmal Behinderung wird in geeignete Veröffentlichungen der Integrationsbeauftragten einbezogen. Es wird konkret erläutert, welche Exklusionsrisiken es für Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund gibt und wie diese vermindert werden können.	Federführung und Zuständigkeit: Integrationsbeauftragte Tempelhof-Schöneberg	Beginn: 2020 Dauer: fortlaufend	Das Merkmal Behinderung wurde im Jahr 2020 2 Mal in geeignete Veröffentlichungen einbezogen.
1. Die Integrationsbeauftragte Tempelhof-Schöneberg berücksichtigt die Belange von Menschen mit Behinderung.	1.3 Weiterhin Sensibilisierung und nach Möglichkeit Qualifizierung der Akteure der Migrant_innen-Organisationen und Integrationsprojekte für die Belange von Migrant_innen mit Behinderung	Federführung und Zuständigkeit: Integrationsbeauftragte Tempelhof-Schöneberg	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Sensibilisierungs- und Qualifizierungsangebote werden den genannten Akteur_innen angeboten.
2. Veranstaltungen der Integrationsbeauftragten Tempelhof-Schöneberg thematisieren nach Möglichkeit die Belange von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund.	2.1 Nach Möglichkeit werden Expert_innen aus dem Handlungsfeld „Schnittstelle Migration und Behinderung“ als Referent_innen zu Sitzungen eingeladen.	Federführung und Zuständigkeit: Integrationsbeauftragte Tempelhof-Schöneberg Kooperation mit: entsprechenden Referent_innen	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Bis Ende 2020 hat mindestens eine Veranstaltung stattgefunden, bei dem entsprechende Referent_innen eingeladen wurden. Zusammensetzung der Referent_innen wird dokumentiert.

Ziele und Maßnahmen der Integrationsbeauftragten				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
2. Veranstaltungen der Integrationsbeauftragten Tempelhof-Schöneberg thematisieren nach Möglichkeit die Belange von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund.	2.2 Das bezirkliche Netzwerk Arbeitsgemeinschaft der Tempelhof Schöneberger Flüchtlings- und Migrant*innenorganisationen „TSAGIF“ thematisiert die Perspektive von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund und ist sensibilisiert für die Belange von Migrant_innen mit Behinderung. Akteure an der Schnittstelle „Behinderung und Migration“ werden als Mitglieder aktiv geworben.	Federführung und Zuständigkeit: Integrationsbeauftragte Tempelhof-Schöneberg	Beginn: 2. Halbjahr 2019 Dauer: fortlaufend	Entsprechende Akquiseaktivitäten haben stattgefunden. Ergebnisse sind dokumentiert.
3. Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund erhalten niedrigschwellig Informationen über Beratungsmöglichkeiten.	3.1 Von der Webseite der Integrationsbeauftragten Tempelhof-Schöneberg wird verlinkt zur Seite „Migration und Behinderung“ der Beauftragten für Menschen mit Behinderung Tempelhof-Schöneberg (2019a); Der Verweis wird mindestens in einfache Sprache und in Englisch übersetzt.	Federführung und Zuständigkeit: Integrationsbeauftragte Tempelhof-Schöneberg	Beginn: 2019	Webseite ist entsprechend verlinkt. Verweis wurde mindestens in einfache Sprache und Englisch übersetzt.

Bereich Stabsstelle Integration Geflüchtete

Aufgaben

Ziel der Stabsstelle Integration Geflüchtete Tempelhof-Schöneberg ist die Zusammenführung der Bedarfe und eine stabile Vernetzung aller Beteiligten in der Flüchtlingsarbeit. Sie vertritt den Bezirk in flüchtlingsrelevanten bezirklichen und landesweiten Gremien und berät andere Ämter und Projektträger maßgeblich zur inhaltlichen Projektausrichtung.

Ziele und Maßnahmen der Stabsstelle Integration Geflüchtete				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
1. Die Bedarfe von geflüchteten Menschen mit Behinderung werden im Arbeitsbereich der Stabsstelle Integration Geflüchtete Tempelhof-Schöneberg berücksichtigt.	1.1 Weiterhin Teilnahme an Schulungsangeboten im thematischen Feld „geflüchtete Menschen mit Behinderung“ sowie interne und externe Kommunikation der Ergebnisse.	Federführung: Leitung Stabsstelle Integration Geflüchtete Tempelhof-Schöneberg Zuständigkeit: Mitarbeiter_in Stabsstelle Integration Geflüchtete Tempelhof-Schöneberg Kooperation mit: BENN Team Marienfelde, Träger Integrationslotsen, Betreiber der Unterkünfte	Beginn: 2019 Beginn und Dauer: weiterhin fortlaufend	Teilnahme an Schulungen/Veranstaltungen zum Themenfeld „Flucht und Behinderung“.
2. Die behördlichen und nicht-behördlichen Netzwerkpartner_innen der Stabsstelle Integration Geflüchtete Tempelhof-Schöneberg werden von dieser sensibilisiert für die Bedarfe von geflüchteten Menschen mit Behinderung.	2.1 Die Stabsstelle ermöglicht nach Bedarf Fort- und Weiterbildungsangebote unter Einbeziehung von Referent_innen aus dem Handlungsfeld „Migration-Flucht-Behinderung“ bei den Netzwerktreffen.	Federführung: Leitung Stabsstelle Integration Geflüchtete Tempelhof-Schöneberg Zuständigkeit: Mitarbeiter_in Stabsstelle Integration Geflüchtete Tempelhof-Schöneberg Kooperation mit: BENN Team Marienfelde, Träger Integrationslotsen, Betreiber der Unterkünfte, Willkommensbündnis	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Das Thema hat Berücksichtigung in den verschiedenen Netzwerktreffen gefunden.

Ziele und Maßnahmen der Stabsstelle Integration Geflüchtete				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
3. Niedrigschwellige, dezentrale Informations- und Beratungsangebote für geflüchtete Menschen mit Behinderung bleiben erhalten.	3.1 Die Stabsstelle unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Fortsetzung des „MINA-Projektes-Leben in Vielfalt“ im Bezirk.	Federführung: Bezirksbürgermeisterin Zuständigkeit: Stabsstelle Integration Geflüchtete Tempelhof-Schöneberg Kooperation mit: Beauftragte für Menschen mit Behinderung Tempelhof-Schöneberg	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Das MINA-Projekt wird aus Drittmitteln fortgesetzt.

2. Dezernat für Bildung, Kultur und Soziales

2.1 Amt für Weiterbildung und Kultur

Fachlich relevante Artikel der UN-BRK für das Amt Weiterbildung und Kultur

Artikel 24: Bildung

Artikel 30: Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

Bereichsübergreifende Ziele und Maßnahmen

Bereichsübergreifende Ziele und Maßnahmen des Amtes für Weiterbildung und Kultur				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
1. Die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen an Angeboten und Services des Amtes für Weiterbildung und Kultur ist barrierefrei möglich.	1.1 Bestandsaufnahme der Barrierefreiheit der vom Amt für Weiterbildung und Kultur genutzten öffentlichen Gebäude. Erarbeitung eines priorisierten Maßnahmenplanes zur Herstellung oder Verbesserung der Barrierefreiheit. (Voraussetzung ist die grundlegende Sanierung der Kulturstandorte; entsprechend Aufnahme in die Investitionsplanung). Hierbei werden auch niedrigschwellige „Zwischenlösungen“ bis zur dauerhaften barrierefreien Ertüchtigung einbezogen.	Federführung und Zuständigkeit: VHS, Musikschule, Kunst, Kultur, Museen, Stadtbibliothek Kooperation mit: Serviceeinheit Facility Management, Schulamt, Seniorenarbeit	Beginn: 2019 Vorläufige Fertigstellung: 3. Quartal 2020 Dauer: fortlaufend (Aktualisierung)	Fertigstellung der Bestandsaufnahme und des Maßnahmenplans erfolgt.
1. Die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen an Angeboten und Services des Amtes für Weiterbildung und Kultur ist barrierefrei möglich.	1.2 Ein Haushaltstitel für barrierefreie Veranstaltungsdurchführung wird eingerichtet und mit entsprechend zusätzlich erforderlichen Mitteln hinterlegt (z.B. für Gebärdensprachdolmetschung, Schriftdolmetschung, Leichte Sprache).	Federführung und Zuständigkeit: Amtsleitung Kooperation mit: Serviceeinheit Finanzen	Haushaltsverhandlungen 2020/2021	Haushaltstitel ist eingerichtet 2020/2021.
2. Menschen mit Lernschwierigkeiten erhalten auf den Webseiten der Fachbereiche Informationen zu Angeboten, Services und Ansprechpartnern in Leichter bzw. einfacher Sprache.	2.1 Auswahl der zu übersetzenden Informationen auf der Startseite und auf den Webseiten der Fachbereiche. Übersetzung dieser und weiterführende Handreichung für auf Website genannte Ansprechpartner entwickeln.	Federführung und Zuständigkeit: Amtsleitung und alle Fachbereiche Kooperation mit: Koordinierende Web-Redaktion (Pressestelle)	Beginn: 2020 Fertigstellung bis Ende 2021 Dauer: fortlaufend	Relevante Inhalte der Websites der Fachbereiche sind in Leichter bzw. einfacher Sprache zugänglich.

Volkshochschule (VHS)

Aufgaben

Die VHS entwickelt ein bedarfsgerechtes Kurs- und Veranstaltungsangebot für Menschen im Bezirk ab 15 Jahren. Kunden sind auch Institutionen, Firmen und andere Auftraggeber_innen, für die fach- und bedarfsgerechte Qualifizierungsmaßnahmen entwickelt und durchgeführt werden.

Ziele und Maßnahmen der Volkshochschule				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
1. Die Teilhabemöglichkeit von Menschen mit Behinderung an Kursangeboten und Services der Volkshochschule wird gezielt ausgebaut.	1.1 Mitarbeitende der VHS werden durch regelmäßige Fortbildungen im Umgang mit Menschen mit Behinderungen sensibilisiert und geschult.	Federführung und Zuständigkeit: Inklusionsbeauftragte und Leitung	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Mindestens eine Fortbildung pro Jahr mit dokumentierter Anzahl der Teilnehmenden erfolgt.
1. Die Teilhabemöglichkeit von Menschen mit Behinderung an Kursangeboten und Services der Volkshochschule wird gezielt ausgebaut.	1.2 Es wird folgender Hinweis sichtbar und gut platziert an geeigneten Stellen im gedruckten Programm und auf der Internetseite angebracht: Die Begleitperson/Assistenz für Besucher_innen mit Behinderungen, die diese zum Besuch von VHS-Kursen benötigen, müssen keine Kursgebühr zahlen. Der Nachweis erfolgt über den Schwerbehindertenausweis.	Federführung und Zuständigkeit: Inklusionsbeauftragte und Leitung	Beginn: 2019 Fertigstellung: 2. Quartal 2019	Die Hinweise sind an den entsprechenden Stellen vorhanden.
1. Die Teilhabemöglichkeit von Menschen mit Behinderung an Kursangeboten und Services der Volkshochschule wird gezielt ausgebaut.	1.3 Die VHS setzt sich überbezirklich weiterhin dafür ein, dass die zuständige überbezirkliche Servicestelle die geplante barrierefreie und kundenorientiertere Anpassung des Online-Anmeldesystems umsetzt.	Federführung und Zuständigkeit: Vertreterin der VHS in der Anwenderkonferenz VHS-IT	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Anpassung ist erfolgt.

Ziele und Maßnahmen der Volkshochschule				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
1. Die Teilhabemöglichkeit von Menschen mit Behinderung an Kursangeboten und Services der Volkshochschule wird gezielt ausgebaut.	1.4 Programmangebote, die Menschen mit Behinderungen in der Wahrnehmung ihrer Teilhaberechte stärken (z.B. Empowerment-Workshops), werden (weiter-) entwickelt.	Federführung und Zuständigkeit: Inklusionsbeauftragte und Leitung Kooperation mit: Runder Tisch Inklusion Jetzt!, Beirat von und für Menschen mit Behinderung, Beauftragte für Menschen mit Behinderung	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Es gibt stetig zusätzliche oder weiterentwickelte Kursangebote dieser Art.
1. Die Teilhabemöglichkeit von Menschen mit Behinderung an Kursangeboten und Services der Volkshochschule wird gezielt ausgebaut.	1.5 Es werden weitere inklusive Kurse angeboten, die sich an Menschen mit und ohne Behinderung richten. In diesem Sinne wird das bisherige Angebot der VHS im Rahmen von ERWIN weiterentwickelt und ausgebaut.	Federführung und Zuständigkeit: Alle PBL (Vorhaben Fest der Vielfalt – Schnupperkurse und neue Kursangebote im WS 2019/2020) Kooperation mit: Runder Tisch Inklusion Jetzt!	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Es gibt stetig zusätzliche oder weiterentwickelte inklusive Kursangebote.
1. Die Teilhabemöglichkeit von Menschen mit Behinderung an Kursangeboten und Services der Volkshochschule wird gezielt ausgebaut.	1.6 Das VHS-Haus am Barbarossaplatz wird mit einem Leitsystem ausgestattet.	Federführung und Zuständigkeit: Leitung Kooperation mit: Dem ausführenden Dienstleister und der Serviceeinheit Facility Management	Beginn: Einweihung am 20.9.2019 geplant, die Montage ist im November 2019 geplant.	Das Leitsystem ist im VHS-Haus am Barbarossaplatz nutzbar.
2. Schwellenängste und ggf. existierende Vorbehalte gegenüber der Institution Volkshochschule sollen gezielt und kontinuierlich abgebaut werden.	2.1 Informationsveranstaltungen über das VHS-Angebot mit Hausführungen werden in einfacher Sprache und in Gebärdensprache in der VHS dauerhaft angeboten und beworben, vorbehaltlich entsprechender Haushalts- bzw. Honorar- und Fortbildungsmittel.	Federführung und Zuständigkeit: Inklusionsbeauftragte Kooperation mit: Runder Tisch	Beginn: 2020 Dauer: fortlaufend	Es wird jährlich eine Hausführung in einfacher Sprache angeboten und beworben. Sobald Mittel für Gebärdensprachdolmetschung im Haushalt zur Verfügung stehen, ebenso in Gebärdensprache.

Ziele und Maßnahmen der Volkshochschule				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
2. Schwellenängste und ggf. existierende Vorbehalte gegenüber der Institution Volkshochschule sollen gezielt und kontinuierlich abgebaut werden.	2.2 Zum Jubiläum 100 Jahre VHS wird die VHS Tempelhof-Schöneberg ein Inklusionsfest ausrichten. Angesprochen werden alle (Nachbarn, Kursleiter) und insbesondere auch Menschen, die in Wohngruppen leben, in Werkstätten arbeiten oder über entsprechende Verbände erreicht werden können. In diesem Rahmen werden Schnupperkurse konzipiert. Darauf aufbauend werden neue inklusive Kursangebote entwickelt.	Federführung und Zuständigkeit: Inklusionsbeauftragte und die VHS-Leitung Kooperation mit: dem Runden Tisch Inklusion Jetzt! Beirat für Menschen mit Behinderung weiteren Kultureinrichtungen	Termin: Fest der Vielfalt 20.9.2019	Das Inklusionsfest mit Schnupperkursen hat stattgefunden, insbesondere mit Teilnehmenden aus den beschriebenen Zielgruppen.

Stadtbibliothek

Aufgaben

Die sieben Bibliotheken bieten mit einer breit gefächerten Medienvielfalt Informationen zur Orientierung in Gesellschaft, Kultur und Politik sowie Ratgeber zur Alltagsbewältigung. Die Medien- und Serviceangebote unterstützen im Sinne des lebenslangen Lernens die Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Ziele und Maßnahmen der Stadtbibliothek				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
1. Die politische, gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen wird durch barrierefreie Angebote der Stadtbibliotheken gestärkt.	1.1 Die Bezirksbibliotheken setzen sich im Verbund (vöbb) dafür ein, dass barrierefreie (digitale) Angebote für Nutzergruppen mit Sehbeeinträchtigung und mit Lernschwierigkeiten weiter ausgebaut werden. Die digitalen Angebote sind Teil des ganzen Verbunds und können nicht von einzelnen Bezirken eigenständig verändert/erweitert werden.	Federführung: Fachbereichsleitung Zuständigkeit: Bestandmanagement	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Bestände in Leichter Sprache werden regelmäßig ausgebaut und aktualisiert.
1. Die politische, gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen wird durch barrierefreie Angebote der Stadtbibliotheken gestärkt.	1.2 Die Bibliotheken bieten Veranstaltungen zur Bewusstseinsbildung nach dem Living Library Format (Lebendige Bücher) an, bei dem Menschen mit und ohne Behinderungen ihre Zeit als „Lebende Bücher“ verleihen.	Federführung: Fachbereichsleitung Zuständigkeit: Öffentlichkeitsarbeit Kooperation mit: Verein Lebendige Bibliotheken	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Regelmäßige Veranstaltungen widmen sich dem Thema Behinderung.

Ziele und Maßnahmen der Stadtbibliothek				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
1. Die politische, gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen wird durch barrierefreie Angebote der Stadtbibliotheken gestärkt.	1.3 In allen Bibliotheken werden auch Hausführungen in einfacher Sprache und in Gebärdensprache angeboten und zielgerichtet beworben, vorbehaltlich entsprechender Haushalts- bzw. Honorar- und Fortbildungsmittel.	Federführung: Fachbereichsleitung Zuständigkeit: Standortleitungen Kooperation mit: Runder Tisch Inklusion Jetzt!	Beginn: 2020/2021 Dauer: fortlaufend Im Doppelhaushalt 2020/2021	Es werden Hausführungen in einfacher Sprache und in Gebärdensprache pro Jahr angeboten, beworben und durchgeführt.

Kunst, Kultur, Museen

Aufgaben

Der Bereich Kunst, Kultur und Museen fördert die Bereiche Darstellende Kunst, Musik, Literatur, Bildende Kunst und Medien und verantwortet die Museen im Bezirk: das Schöneberg Museum und Archiv, das Jugend Museum, das Tempelhof Museum sowie die Erinnerungsorte Gedenkort SA-Gefängnis Papestraße und den Informationsort Schwerbelastungskörper.

Ziele und Maßnahmen des Bereichs Kunst, Kultur und Museen				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
1. Die politische, gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen wird durch den Bereich Kunst, Kultur, Museen gestärkt.	1.1 Führungen in Einfacher Sprache und in Gebärdensprache werden regelmäßig angeboten, und auf Anfrage durchgeführt, vorbehaltlich entsprechender Haushalts- bzw. Honorar- und Fortbildungsmittel.	Federführung: Bereichsleitung Zuständigkeit: Mitarbeitende des Bereichs Kooperation mit: Runder Tisch Inklusion Jetzt!	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Auf Anfrage werden Hausführungen in einfacher Sprache angeboten und beworben. Sobald Mittel für Gebärdensprachdolmetschung im Haushalt zur Verfügung stehen, ebenso in Gebärdensprache.
1. Die politische, gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen wird durch den Bereich Kunst, Kultur, Museen gestärkt.	1.2 Für bezirkliche Kulturaktivitäten (Frauenmärz, CrossKultur o.a.) werden auch Künstler_innen und Kulturschaffende mit Behinderung einbezogen.	Federführung: Bereichsleitung Zuständigkeit: Museumsleitung, Galerieleitung, Dezentrale Kulturarbeit, Veranstaltungsmanagement Kooperation mit: Beauftragte für Menschen mit Behinderung	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Künstler_innen und Kulturschaffende mit Behinderung sind eingeladen, ihre künstlerischen/kulturellen Vorschläge und Bewerbungen an die jeweiligen Einrichtungen einzureichen.
1. Die politische, gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen wird durch den Bereich Kunst, Kultur, Museen gestärkt.	1.3 Gezielte Einladung von Menschen mit Behinderung und Multiplikatoren zu Veranstaltungen.	Federführung: Bereichsleitung Zuständigkeit: Mitarbeitende Öffentlichkeitsarbeit	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Menschen mit Behinderung und Multiplikatoren werden nachweislich gezielt zu Veranstaltungen eingeladen.

Ziele und Maßnahmen des Bereichs Kunst, Kultur und Museen				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
1. Die politische, gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen wird durch den Bereich Kunst, Kultur, Museen gestärkt.	1.4 Sensibilisierung von Aufsichtspersonal durch Schulungsangebote	Federführung: Bereichsleitung Zuständigkeit: Mitarbeitende des Bereichs	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Mindestens eine Mitarbeitende vom Aufsichtspersonal wird pro Jahr geschult.
1. Die politische, gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen wird durch den Bereich Kunst, Kultur, Museen gestärkt.	1.5 Gezielte Erweiterung der Öffentlichkeitsarbeit in Richtung Menschen mit Behinderung	Federführung: Bereichsleitung Zuständigkeit: Mitarbeitende Öffentlichkeitsarbeit	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Regelmäßige Info-Mailings über inklusive Angebote an Netzwerke für Menschen mit Behinderungen; Informationen über monatliche Newsletter und Homepage der Museen erfolgen.

Musikschule

Aufgaben

Die Leo Kestenberg Musikschule ist mit Veranstaltungen und Musikunterricht im gesamten Bezirk Tempelhof-Schöneberg präsent. Neben Instrumental- und Gesangsunterricht verschiedener Stilrichtungen bieten hervorragend qualifizierte Musikpädagogen Menschen jeden Alters vielfältige Möglichkeiten des gemeinsamen Musizierens.

Ziele und Maßnahmen der Musikschule				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
1. Die politische, gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen wird durch die Musikschule gestärkt.	1.1 Bestehende inklusive Angebote im Einzel- und Gruppenunterricht werden gezielt und barrierefrei weiterentwickelt und beworben, z.B. der Instrumentalunterricht für Menschen mit Behinderungen in Schulen.	Federführung: Fachbereichsleitung Zuständigkeit: Team Öffentlichkeitsarbeit	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Die Inklusivität der Angebote der Musikschule wird in der neuen Broschüre beworben.
1. Die politische, gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen wird durch die Musikschule gestärkt.	1.2 Es wird folgender Hinweis sichtbar und gut platziert an geeigneten Stellen in den Veröffentlichungen der Musikschule: Die Begleitperson/Assistenz für Besucher_innen mit Behinderungen, die diese zum Besuch von Musikschul-Kursen benötigen, müssen keine Unterrichtsgebühr und Eintritt zu Veranstaltungen bezahlen. Der Nachweis erfolgt über den Schwerbehindertenausweis.	Federführung: Fachbereichsleitung Zuständigkeit: Leitung der jeweiligen Veranstaltung	Beginn: 2019	Der Hinweis ist gut sichtbar platziert.
1. Die politische, gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen wird durch die Musikschule gestärkt.	1.3 Kenntnisse und Erfahrungen von Lehrer_innen werden ermittelt, um diese für inklusive Angebote einzusetzen.	Federführung: Fachbereichsleitung Zuständigkeit: Beauftragte Honorarkraft	Beginn: 2019 Fertigstellung: Ende 2020 Dauer: fortlaufend (Aktualisierung)	Kenntnisse sind ermittelt und werden in der Schülervermittlung eingesetzt.

Ziele und Maßnahmen der Musikschule				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
1. Die politische, gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen wird durch die Musikschule gestärkt.	1.4 Fortbildungen mit dem Thema „inklusives Unterrichten“ und „Heterogenität als Chance“ werden den Lehrkräften der Musikschule angeboten.	Federführung: Fachbereichsleitung Zuständigkeit: Fachgruppenleitung Kooperation mit: Landesmusikakademie, Fachkreis von Musikschullehrkräften zum Thema Menschen mit Behinderung – als kollegiale Fortbildung	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Regelmäßige Fortbildungen zu den genannten Themen werden den freiberuflichen Lehrkräften über die Landesmusikakademie angeboten. Lehrkräfte nehmen am Fachkreis teil und bilden sich kollegial fort.
1. Die politische, gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen wird durch die Musikschule gestärkt.	1.5 Durch die Einrichtung einer Fachgruppenleitung für „Musik für Menschen mit Behinderung“ systematisiert die Musikschule die Vernetzung mit Kooperationspartnern (z.B. Werkstätten und betreuten Wohnangeboten für Menschen mit Behinderung, Selbsthilfegruppen von Menschen mit Behinderung).	Federführung: Amtsleitung Zuständigkeit: Fachbereichsleitung	Beginn: Doppelhaushalt 2022/23 Dauer: fortlaufend	Die Fachgruppenleitung ist eingerichtet. Die Musikschule ist mit den genannten Partnern systematisch vernetzt.

2.2 Amt für Soziales

Aufgaben

Das Amt leistet für Bürger_innen im Bezirk Hilfe und Beratung, wenn es u.a. um Leistungen nach dem BTHG, den Vorschriften des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII), dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Landespflegegesetz geht. Mitarbeiter_innen der Betreuungsbehörde sind Ansprechpersonen für volljährige Menschen, die unter bestimmten Voraussetzungen nicht in der Lage sind, ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise selbst zu regeln.

Fachlich relevante Artikel der UN-BRK

Arbeitsbereiche	Fachlich relevante Artikel aus der UN-BRK
Allgemein	Artikel 4: Allgemeine Verpflichtungen
Fachbereich Rechtsstelle	Artikel 12: Gleiche Anerkennung vor dem Recht
Fachbereich Leistungen des Grundbedarfs	Artikel 19: Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft
Fachbereich Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung	Artikel 19: Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft Artikel 25: Gesundheit Artikel 26: Habilitation und Rehabilitation
Fachbereich Hilfe zur Pflege	Artikel 19: Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft Artikel 25: Gesundheit Artikel 26: Habilitation und Rehabilitation
Fachbereich Soziale Dienste: Sozialdienste	Artikel 12: Gleiche Anerkennung vor dem Recht Artikel 19: Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft
Fachbereich Soziale Dienste: Betreuungsbehörde	Artikel 12: Gleiche Anerkennung vor dem Recht
Fachbereich Soziale Dienste: Seniorenarbeit	Artikel 19: Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft Artikel 30: Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

Ziele und Maßnahmen des Amtes für Soziales				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
1. Diskriminierungsfreier und wertschätzender Umgang mit Kund_innen.	1.1 Spezifische Schulungen zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden und zum diskriminierungsfreien Umgang finden weiterhin statt. Es können Angebote der Verwaltungsakademie genutzt werden. Zusätzliche finanziellen Ressourcen werden vom Amt für Soziales bei den Bedarfsmeldungen für den Haushalt 2020/2021 berücksichtigt.	Federführung und Zuständigkeit: Amt für Soziales Kooperation mit: Dienstleister_innen	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	80 % der Mitarbeiter_innen sind bis 2024 geschult.
1. Diskriminierungsfreier und wertschätzender Umgang mit Kund_innen.	1.2 Besuche von Mitarbeiter_innen des Amtes für Soziales in Einrichtungen der Behindertenhilfe werden unterstützt. Zusätzliche Mittel werden nicht benötigt.	Federführung und Zuständigkeit: Amt für Soziales Kooperation mit: Einrichtungen der Behindertenhilfe	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Mitarbeiter_innen besuchen Einrichtungen.
2. Transparenz über Kund_innenzufriedenheit wird verbessert.	2.1 Veranlassung einer weiteren barrierefrei durchgeführten Kund_innenbefragung in einem Leistungsbereich. Zusätzliche finanzielle Ressourcen werden vom Amt für Soziales bei den Bedarfsmeldungen für den Haushalt 2020/ 2021 berücksichtigt.	Federführung und Zuständigkeit: Amt für Soziales Kooperation mit: Serviceeinheit Finanzen und Personal, Steuerungsdienst und Dienstleister_innen	Beginn: 1. Quartal 2020 Dauer: 4. Quartal 2020	Vorliegen der Befragung und der Auswertung.
3. Menschen mit Lernschwierigkeiten und kognitiven Beeinträchtigungen erhalten bedarfsgerechte Unterstützung, um gleichberechtigt am Verwaltungsverfahren teilnehmen zu können.	3.1 Die Mitarbeitenden erhalten Fortbildungen in „Einfacher Sprache“. Es können Angebote der Verwaltungsakademie genutzt werden. Zusätzliche finanzielle Ressourcen werden vom Amt für Soziales bei den Bedarfsmeldungen für den Haushalt 2020/2021 berücksichtigt.	Federführung und Zuständigkeit: Amt für Soziales Kooperation mit: Serviceeinheit Finanzen und Personal, Steuerungsdienst und Dienstleister_innen	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	80% der Mitarbeiter_innen haben innerhalb von 5 Jahren eine entsprechende Fortbildung besucht.

Ziele und Maßnahmen des Amtes für Soziales				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
3. Menschen mit Lernschwierigkeiten und kognitiven Beeinträchtigungen erhalten bedarfsgerechte Unterstützung, um gleichberechtigt am Verwaltungsverfahren teilnehmen zu können.	3.2 Zur Übersetzung von ausgewählten eigenen Flyern und Veröffentlichungen werden Übersetzungsbüros für Leichte Sprache beauftragt. Zusätzliche finanzielle Ressourcen werden vom Amt für Soziales bei den Bedarfsmeldungen für den Haushalt 2020/2021 berücksichtigt.	Federführung und Zuständigkeit: Amt für Soziales Kooperation mit: Pressestelle, Dienstleister_innen	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend Fertigstellung erster Texte: 2. Quartal 2020	Auflistung und Anzahl der übersetzten Texte.
4. Barrierefreier Kundenkontakt ist auch bei Aufzugausfall möglich.	4.1 Ein barrierefrei erreichbarer Raum im Erdgeschoss wird bei Aufzugausfall zur Verfügung gestellt. Die Kund_innen werden hierüber im Bedarfsfall informiert durch Wegweiser und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Finanzierung nicht erforderlich.	Federführung und Zuständigkeit: Amt für Soziales Kooperation mit: Serviceeinheit Facility Management	Beginn: 2019 (im Bedarfsfall) Dauer: fortlaufend	Bei Aufzugausfall konnte ein barrierefrei erreichbarer Raum zur Verfügung gestellt werden. Die Kund_innen waren hierüber informiert.
5. Alle Mitarbeitenden kennen die Rechtslage zu barrierefreien Bescheiden und Vordrucken im Verwaltungsverfahren nach § 16 Berliner Landesgleichberechtigungsgesetz und wissen um deren Anwendung.	5.1 Das Thema „Barrierefreie Bescheide und Vordrucke im Verwaltungsverfahren“ wird in den Dienstbesprechungen behandelt. Finanzierung nicht erforderlich.	Federführung: Amt für Soziales Zuständigkeit: Führungskräfte des Amtes für Soziales	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Indikator wird später ergänzt.
6. Menschen mit Behinderung können online und barrierefrei Leistungsanträge über das digitale „Sozialhilfeportal“ stellen. Über das Portal ist der Bearbeitungsstand abrufbar.	6.1 Mitarbeit im Digitalisierungsprojekt „Sozialhilfeportal“ (Verantwortung/Leitung: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales) mit besonderer Beachtung der aktuellen Standards der digitalen Barrierefreiheit. Finanzierung durch die Senatsverwaltung für Finanzen.	Federführung und Zuständigkeit: Amt für Soziales Kooperation mit: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Leistungsanträge können online über das „Sozialhilfeportal“ barrierefrei gestellt und bearbeitet werden.

3. Dezernat für Jugend, Umwelt, Gesundheit, Schule und Sport

Fachlich relevante Artikel der UN-BRK

Ämter und Bereiche	Fachlich relevante Artikel aus der UN-BRK
Jugendamt: u.a. Tagesbetreuung, Hilfen für Familien, Eingliederungshilfe, Jugendförderung Schulamt: Schülerbeförderung	Artikel 7: Kinder mit Behinderungen
Schul- und Sportamt	Artikel 9: Zugänglichkeit
Jugendamt: s.o. Gesundheitsamt: Fachbereich 3 Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitshilfe für Erwachsene	Artikel 19: Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft
Schul- und Sportamt: Schule	Artikel 24: Bildung
Gesundheitsamt: - u. a. Fachbereich 1 Gesundheitsförderung, Prävention u. Gesundheitshilfe für Kinder/Jugendliche - Planungs- u. Koordinierungsstelle Gesundheit	Artikel 25: Gesundheit
Gesundheitsamt: u.a. Planungs- u. Koordinierungsstelle Gesundheit	Artikel 26: Habilitation und Rehabilitation
Schul- und Sportamt: Sport Jugendamt	Artikel 30 (Absatz 5): Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

3.1. Bereichsübergreifende Ziele und Maßnahmen

Bereichsübergreifende Ziele und Maßnahmen des Dezernats für Jugend, Umwelt, Gesundheit, Schule und Sport				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
1. Der diskriminierungsfreie und wertschätzende Umgang mit Leistungsempfänger_innen und Kund_innen ist selbstverständlich.	1.1 Die bereits begonnenen Gespräche zwischen dem Dezernenten und dem Beirat von und für Menschen mit Behinderung werden fortgesetzt. Ergebnisse, die im Rahmen dieser Gespräche erzielt werden, werden als konkrete Maßnahmen festgehalten, beispielsweise zu strukturierten Kommunikationswegen.	Federführung: Dezernent: Zuständigkeit: Bereiche des Dezernats, die beratend in Hinsicht auf Leistungen tätig sind Kooperation mit: Beirat von und für Menschen mit Behinderung	Beginn: 2019	Stattgefundene Termine zwischen dem Beirat und dem Dezernenten sowie die daraus resultierenden Maßnahmen.
2. Die Kompetenzen von Mitarbeitenden des Dezernats mit Kundenkontakt im Umgang mit Anfragen und Anliegen unterschiedlicher Personengruppen mit Behinderungen sowie deren Angehörigen werden erhöht bzw. verbessert.	2.1 Es werden Schulungen für Mitarbeitende des Dezernats mit Kundenkontakt angeboten, um ihre Kompetenzen mit Anfragen unterschiedlicher Personengruppen mit Behinderungen zu vertiefen bzw. erlangen. Es werden möglichst Referent_innen mit Behinderung eingeladen.	Federführung und Zuständigkeit: Bereiche des Dezernats, die beratend in Hinsicht auf Leistungen tätig sind Kooperation mit: Verwaltungsakademie Berlin	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Mindestens eine Fortbildung im Jahr (mit dokumentierter Teilnehmer_innenzahl) wird angeboten.

Bereichsübergreifende Ziele und Maßnahmen des Dezernats für Jugend, Umwelt, Gesundheit, Schule und Sport				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
3. Kund_innen des Dezernats werden umfassend über alle Leistungsarten beraten. Eingegangene Leistungsanträge werden rechtskonform innerhalb der gesetzlichen Frist auf Zuständigkeit geprüft und bei vermuteter Nicht-Zuständigkeit direkt an den zuständigen Leistungsträger weitergeleitet.	3.1 Mitarbeiter_innen-Schulungen und Qualifizierungsmaßnahmen insbesondere zur Anwendung des BTHG; Anwendung von Leitfäden bzw. Arbeitshilfen für die rechtskonforme Antragsbearbeitung.	Federführung und Zuständigkeit: Bereiche des Dezernats, die beratend in Hinsicht auf Leistungen tätig sind, Leistungsträger für die Umsetzung des BTHG für Kinder und Jugendliche sowie deren Familien ist das Jugendamt mit dem im Aufbau befindlichen Fachdienst Teilhabe Kooperation mit: Gesundheitsamt	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Mindestens eine Fortbildung im Jahr (mit dokumentierter Teilnehmer_innenzahl) wird angeboten.
4. Die Mitarbeitenden des Dezernats sind befähigt, adressatengerecht zu kommunizieren (z.B. einfache und Leichte Sprache), so dass Eltern und Jugendliche mit Lernschwierigkeiten und kognitiven Beeinträchtigungen bedarfsgerechte Unterstützung erhalten, um gleichberechtigt am Verwaltungsverfahren teilnehmen zu können.	4.1 Die Mitarbeitenden erhalten „Schnupperkurse“ zu „Leichter Sprache“. Dadurch lernen Sie die Prinzipien der Leichten Sprache kennen und können durch die Berücksichtigung adressatengerechter kommunizieren.	Federführung und Zuständigkeit: Bereiche des Dezernats, die beratend in Hinsicht auf Leistungen tätig sind Kooperation mit: Verwaltungsakademie Berlin	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Mindestens eine Fortbildung im Jahr (mit dokumentierter Teilnehmer_innenzahl) wird angeboten.

Bereichsübergreifende Ziele und Maßnahmen des Dezernats für Jugend, Umwelt, Gesundheit, Schule und Sport				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
4. Die Mitarbeitenden des Dezernats sind befähigt, adressatengerecht zu kommunizieren (z.B. einfache und Leichte Sprache), so dass Eltern und Jugendliche mit Lernschwierigkeiten und kognitiven Beeinträchtigungen bedarfsgerechte Unterstützung erhalten, um gleichberechtigt am Verwaltungsverfahren teilnehmen zu können.	4.2 Zur Übersetzung von ausgewählten Texten werden im Bedarfsfall Übersetzungsbüros für Leichte Sprache beauftragt.	Federführung und Zuständigkeit: Bereiche des Dezernats, die beratend in Hinsicht auf Leistungen tätig sind Kooperation mit: externem Dienstleister, der die Übersetzung in die Leichte Sprache übernimmt	Beginn: ab 2020 Dauer: fortlaufend	Anzahl der Anfragen und der in Leichter Sprache verfügbaren Texte.
5. Das Beschwerdemanagement im Dezernat wird optimiert.	5.1 Fortführung der Gespräche zwischen dem Dezernenten und dem Beirat von und für Menschen mit Behinderung unter besonderer Berücksichtigung des Themas Beschwerdemanagement. Ergebnisse, die im Rahmen dieser Gespräche erzielt werden, werden als konkrete Maßnahmen festgehalten.	Federführung: Dezernent JUGS Zuständigkeit: Bereiche des Dezernats, die beratend in Hinsicht auf Leistungen tätig sind Kooperation mit: Beirat von und für Menschen mit Behinderung	Beginn: 2019 Dauer: Mitte 2020, danach Umsetzung	Stattgefundene Termine zwischen dem Beirat und dem Dezernenten sowie die daraus resultierenden Maßnahmen.
5. Das Beschwerdemanagement im Dezernat wird optimiert.	5.2 Prüfung und Darstellung des aktuellen Beschwerdemanagements.	Federführung und Zuständigkeit: Bereiche des Dezernats, die beratend in Hinsicht auf Leistungen tätig sind	Beginn: 2019 Ende: 2020	Indikator wird später ergänzt.
5. Das Beschwerdemanagement im Dezernat wird optimiert.	5.3 Ermöglichung des barrierefreien Beschwerdemanagements auf verschiedenen Wegen (Online, per Post etc.).	Federführung und Zuständigkeit: Bereiche des Dezernats, die beratend in Hinsicht auf Leistungen tätig sind	Beginn: 2020 Ende: 2021	Vorhandensein verschiedener barrierefreier Beschwerdewege.

Bereichsübergreifende Ziele und Maßnahmen des Dezernats für Jugend, Umwelt, Gesundheit, Schule und Sport				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
5. Das Beschwerdemanagement im Dezernat wird optimiert.	5.4 Es gibt entsprechende Schulungen zum barrierefreien Beschwerdemanagement für die Mitarbeitenden mit Kund_innenkontakt.	Federführung und Zuständigkeit: Bereiche des Dezernats, die beratend in Hinsicht auf Leistungen tätig sind Kooperation mit: Verwaltungsakademie Berlin	Beginn: 2020 Dauer: fortlaufend	Anzahl der Schulungen (mit Zahl der Teilnehmenden).
5. Das Beschwerdemanagement im Dezernat wird optimiert.	5.5 Eine Rückmeldung zur Beschwerde an den/die Beschwerdeführer_in erfolgt zeitnah.	Federführung und Zuständigkeit: Bereiche des Dezernats, die beratend in Hinsicht auf Leistungen tätig sind	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Ggf. Sammlung der Beschwerden über einen bestimmten Zeitraum und stichprobenartige Aufstellung der Zeiträume, in denen die Rückmeldungen gegeben werden.
5. Das Beschwerdemanagement im Dezernat wird optimiert.	5.6 Das Verfahren des Beschwerdemanagements wird allen Mitarbeitenden bekannt gemacht (zum Beispiel via Intranet).	Federführung und Zuständigkeit: Bereiche des Dezernats, die beratend in Hinsicht auf Leistungen tätig sind	Beginn: Anfang 2020	Datum der Bekanntmachung im Intranet.
5. Das Beschwerdemanagement im Dezernat wird optimiert.	5.7 Das Dezernat erstellt und verteilt einen Flyer, in dem auf niedrigschwellige Beschwerdemöglichkeiten für Bürger_innen hingewiesen wird. Ebenso wird diese Information barrierefrei online verfügbar gemacht.	Federführung und Zuständigkeit: Bereiche des Dezernats, die beratend in Hinsicht auf Leistungen tätig sind Kooperation mit: Pressestelle	Beginn: 2020 Ende: 2020	Flyer ist erstellt und barrierefrei im Internet eingestellt.

3.2 Jugendamt

Aufgaben

Das Jugendamt bietet Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern sowie jungen Volljährigen vielfältige Dienstleistungen für unterschiedliche Lebenslagen und Erziehungssituationen an.

Fachlich relevante Artikel der UN-BRK

Bereiche	Fachlich relevante Artikel aus der UN-BRK
Tagesbetreuung	Ggf. Artikel 7: Kinder mit Behinderungen
Hilfen für Familien	Artikel 7: Kinder mit Behinderungen Artikel 19: Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft
Jugendförderung	Ggf. Artikel 7: Kinder mit Behinderungen

Ziele und Maßnahmen des Jugendamtes				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
1. Ein einheitliches niedrigschwelliges Eingangsmanagement wird umgesetzt.	1.1 Das Jugendamt prüft und optimiert das Eingangsmanagement und arbeitet nach Zuordnungslogiken, die nachvollziehbar und transparent sind.	Federführung und Zuständigkeit: Jugendamt Kooperation mit: Sozialamt	Beginn: 2020 Ende 2020	Prüfung ist abgeschlossen. Transparenz und Nachvollziehbarkeit wird durch eine Prüfgruppe (Mitarbeitende eines anderen Amtes oder Freiwillige) getestet.
1. Ein einheitliches niedrigschwelliges Eingangsmanagement wird umgesetzt.	1.2 Fortsetzung der Entwicklung einer gemeinsamen Kooperationsvereinbarung (KV) mit Sozialamt und Gesundheitsamt und deren Umsetzung.	Federführung und Zuständigkeit: Jugendamt Kooperation mit: Eingliederungshilfe (Amt für Soziales, zukünftig Teilhabeamt) sowie dem Gesundheitsamt (hier insbesondere KJPD und KJGD)	Beginn 2020 Ende: voraussichtlicher Abschluss 3. Quartal 2020	Fertigstellung der gemeinsamen Kooperationsvereinbarung (KV) erfolgt. Abfrage an die Mitarbeitenden nach einem Jahr und nach zwei Jahren, ob sie die KV umsetzen und welcher Anpassungsbedarf besteht.
2. Es ist jungen Menschen mit Behinderung möglich, an bezirklichen Jugendfreizeitangeboten, teilzunehmen.	2.1 Schaffung von barrierefreien Angeboten.	Federführung: Jugendamt Kooperation mit: Gesundheits- und Sozialamt, freie Träger der Jugendhilfe und er Eingliederungshilfe	Beginn: 2020 Dauer: fortlaufend	Anzahl der barrierefreien Angebote, wobei spezifiziert wird, welcher Art die Barrierefreiheit ist bzw. an welche Zielgruppe sich das Angebot richtet (beispielsweise blinde oder gehörlose Jugendliche).

Ziele und Maßnahmen des Jugendamtes				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
2. Es ist jungen Menschen mit Behinderung möglich, an bezirklichen Jugendfreizeitangeboten, teilzunehmen.	2.2 Barrierefreie Informationen in Print (Flyer zum Auslegen in Einrichtungen, Beratungsstellen und im Regionalen Sozialpädagogischen Dienst (RSD)) und online über diese Angebote. Veröffentlichungen auf dem geplanten Info-Portal der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales im Rahmen des Berliner Teilhabegesetzes (BlnTG).	Federführung: Jugendamt Kooperation mit: Pressestelle; freie Träger der Jugendarbeit sowie der Eingliederungshilfe	Beginn: 2019 umfassender Ausbau mit Beginn 2020 Dauer: fortlaufend	„Pressespiegel“ Anzahl der Nutzungen von Ferienfreizeitangeboten durch junge Menschen mit Behinderung bzw. deren Familien.
2. Es ist jungen Menschen mit Behinderung möglich, an bezirklichen Jugendfreizeitangeboten, teilzunehmen.	2.3 Finanzielle Unterstützung für Beteiligung bereitstellen auf der Grundlage von § 10 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) und von § 25 Jugendhilfe- und Jugendfördergesetz (AG KJHG Berlin).	Federführung: Jugendamt Kooperation mit: Gesundheits- und Sozialamt, freie Träger der Jugendhilfe und er Eingliederungshilfe	Beginn: 2020 Dauer: fortlaufend	Verhältnis von Anzahl der Jugendlichen, die einen Antrag gestellt haben und deren Antrag bewilligt wurde.
3. Veränderung des „Infopoints“ im Jugendamt.	3.1 Einbinden von Integrationslotsen und Anbieten barrierearmer Beratungs- und Antragsmöglichkeit. Barrieren verringern im Haus der Gesundheit und Familie, Rathausstraße (Infopoint) durch IT und App gestütztes Orientierungssystem im Haus.	Federführung: Jugendamt Kooperation mit: Serviceeinheit Facility Management, Gesundheitsamt, Behindertenbeauftragte des Bezirksamtes	Beginn: 2020 Ende: 2020	Indikator wird später ergänzt.

3.3 Schul- und Sportamt

Fachbereich Schule

Aufgaben

Der Fachbereich Schule ist für die Schulplanung und Schulorganisation, die Schüler_innenbeförderung sowie die Jugendverkehrsschulen im Bezirk zuständig. Gemeinsam mit der Serviceeinheit Facility Management wird die Funktionsfähigkeit der Schulen gewährleistet.

Fachlich relevante Artikel der UN-BRK

Artikel 7: Kinder mit Behinderungen

Artikel 9: Zugänglichkeit

Artikel 24: Bildung

Ziele und Maßnahmen des Fachbereichs Schule				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
1. In Ergänzung zu den Schwerpunktschulen, die barrierefrei ausgebaut werden, wird möglichst zeitnah an allen Schulen die Barrierefreiheit verbessert.	1.1 Das Schul- und Sportamt erstellt im Benehmen mit der Serviceeinheit Facility Management eine „Prio-Liste“, um zeitnah niedrigschwellige Verbesserungen der Barrierefreiheit wirksam zu erreichen. Dabei wird nach Wegen gesucht, in möglichst vielen Schulen im Vorgriff auf geplante „große Maßnahmen“ durch „kleine“ Maßnahmen – evtl. im Rahmen der baulichen Unterhaltung – die Barrierefreiheit zu verbessern.	Federführung und Zuständigkeit: Schul- und Sportamt Kooperation mit: Serviceeinheit Facility Management	Beginn: 2020 Dauer: fortlaufend	Fertigstellung und jährliche Aktualisierung der Prio-Liste erfolgen. Anzahl der umgesetzten Maßnahmen.
2. Die Belange von Kindern, Eltern und Schulbeschäftigten mit Behinderung sind bei der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt.	2.1 Behindertenpolitische Akteure werden systematisch beteiligt. Dafür wird in Abstimmung mit der Regionalen Schulaufsicht und der Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderung ein strukturiertes, regelhaftes Verfahren entwickelt.	Federführung und Zuständigkeit: Schul- und Sportamt Kooperation mit: Beirat von und für Menschen mit Behinderung, Runder Tisch „Inklusion Jetzt!“, Fachaustausch mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung, Beteiligung Schulausschuss der Bezirksverordnetenversammlung, Bezirksschulbeirat und Bezirksselternausschuss Schule	Beginn: 2020 Dauer: fortlaufend	Indikator wird später ergänzt.

Schüler_innenbeförderung

Ziele und Maßnahmen zur Schüler_innenbeförderung				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
1. Eltern behinderter Kinder werden vom Schul- und Sportamt kunden- und bedarfsorientiert im Rahmen der Antragsstellung und -bearbeitung individuell beraten.	1.1 Die bereits begonnenen Gespräche zum Thema Schüler_innenbeförderung zwischen dem Dezernenten und dem Beirat von und für Menschen mit Behinderung werden fortgesetzt. Ergebnisse, die im Rahmen dieser Gespräche erzielt werden, werden als konkrete Maßnahmen festgehalten.	Federführung und Zuständigkeit: Schul- und Sportamt Kooperation mit: Beirat von und für Menschen mit Behinderung	Beginn: 2019 Umsetzung der Ergebnisse ab Mitte 2020 Dauer: fortlaufend	Stattgefundene Termine zwischen dem Beirat und dem Dezernenten sowie die daraus resultierenden Maßnahmen.
1. Eltern behinderter Kinder werden vom Schul- und Sportamt kunden- und bedarfsorientiert im Rahmen der Antragsstellung und -bearbeitung individuell beraten.	1.2 Das Schul- und Sportamt - Bereich Finanzen - hier für das Thema Schüler_innenbeförderung zuständig - optimiert fortlaufend die Qualität der Kundenbetreuung. Es ist oberstes Anliegen, eine umfangreiche Beratung vor einer Antragsstellung zu gewährleisten. Die Kunden werden insbesondere bezüglich der einzureichenden Unterlagen und Antragsvoraussetzungen beraten.	Federführung und Zuständigkeit: Schul- und Sportamt	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Indikator wird später ergänzt.
2. Die Beschwerden von Eltern behinderter Kinder werden ernst genommen und in angemessener Weise bearbeitet. Dazu gehören insbesondere strukturierte Beschwerdewege.	2.1 Defizitanalyse an Hand von beim Bezirksamt und bei der Beauftragten für Menschen mit Behinderung Tempelhof-Schöneberg vorliegenden Beschwerden.	Federführung und Zuständigkeit: Schul- und Sportamt Kooperation mit: Beirat von und für Menschen mit Behinderung und Beauftragter für Menschen mit Behinderung	Beginn: 2019 Ende: 2020 Dauer: fortlaufend	Defizitanalyse liegt vor.

Ziele und Maßnahmen zur Schüler_innenbeförderung				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
2. Die Beschwerden von Eltern behinderter Kinder werden ernst genommen und in angemessener Weise bearbeitet. Dazu gehören insbesondere strukturierte Beschwerdewege.	2.2 Das Schul- und Sportamt erhöht die Transparenz über die Qualität der Beförderung. Es erfolgt die systematische Erfassung aller Beschwerden. Auf Grundlage dieser veröffentlicht das Schulamt jährlich einen Bericht über Notfälle und Beschwerden. Dieser wird gegenüber dem Beirat von und für Menschen mit Behinderung, gegenüber dem/der Beauftragten für Menschen mit Behinderung sowie in den relevanten Ausschüssen vorgestellt.	Federführung und Zuständigkeit: Schul- und Sportamt Kooperation mit: Beirat von und für Menschen mit Behinderung und Beauftragter für Menschen mit Behinderung	Beginn: 2020 Dauer: fortlaufend	Fertigstellung und Veröffentlichung des Berichtes jedes Jahr und Präsentation gegenüber den in der Maßnahme genannten Akteuren/Gremien erfolgen.
2. Die Beschwerden von Eltern behinderter Kinder werden ernst genommen und in angemessener Weise bearbeitet. Dazu gehören insbesondere strukturierte Beschwerdewege.	2.3 Eine Rückmeldung zur Beschwerde an den/die Beschwerdeführer_in erfolgt zeitnah.	Federführung und Zuständigkeit: Schul- und Sportamt Kooperation mit: Beirat von und für Menschen mit Behinderung und Beauftragter für Menschen mit Behinderung	Beginn: 2020 Dauer: fortlaufend	Indikator wird später ergänzt.
3. Die Qualität von Fahrdienstleistungen für Schüler_innen mit Behinderung wird erhöht.	3.1 Das Schul- und Sportamt berücksichtigt beim Vergabeverfahren Mindest-Qualitätsstandards, die mit Eltern- und Schulleitungsververtretungen, sowie dem/der Beauftragten für Menschen mit Behinderung entwickelt und abgestimmt werden. Dies geschieht in Rücksprache mit dem Jugendamt.	Federführung und Zuständigkeit: Schul- und Sportamt Kooperation mit: Jugendamt, Beauftragte für Menschen mit Behinderung, Schulleitungen, Bezirks-Gesamtelternvertretung	Beginn: 2020 Dauer: fortlaufend	Fertigstellung und Anwendung der Standards erfolgt. Anzahl der Beschwerden (Rückgang)
3. Die Qualität von Fahrdienstleistungen für Schüler_innen mit Behinderung wird erhöht.	3.2 Bei anhaltenden Qualitätsmängeln wird die Kündigung des Vertrags mit dem Fahrdienstunternehmen rechtlich geprüft.	Federführung und Zuständigkeit: Schul- und Sportamt Kooperation mit: Jugendamt, Beauftragte für Menschen mit Behinderung, Schulleitungen, Bezirks-Gesamtelternvertretung	Beginn: 2020 Dauer: fortlaufend	Indikator wird später ergänzt.

Ziele und Maßnahmen zur Schüler_innenbeförderung				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
3. Die Qualität von Fahrdienstleistungen für Schüler_innen mit Behinderung wird erhöht.	3.3 In Vorbereitung zukünftiger Vergabeverfahren ist angedacht, im Vorfeld Arbeitskreise mit den Schulleitungen sowie den Sprecher_innen der Elternvertretungen durchzuführen. Die Ergebnisse werden nach rechtlicher Würdigung in die Vergabeunterlagen einfließen.	Federführung und Zuständigkeit: Schul- und Sportamt Kooperation mit: Jugendamt, Beauftragte für Menschen mit Behinderung, Schulleitungen, Bezirks-Gesamtelternvertretung	Beginn: 2020 Dauer: fortlaufend	Indikator wird später ergänzt.

Fachbereich Sport

Aufgaben

Der Fachbereich Sport ist zuständig für Vergabe, Nutzung und Entwicklung von Sportanlagen sowie die Betreuung der im Bezirk beheimateten Sportvereine.

Fachlich relevante Artikel der UN-BRK

Artikel 9: Zugänglichkeit

Artikel 30: Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport, hier: Absatz 5

Ziele und Maßnahmen des Fachbereichs Sport				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
1. Die Sportentwicklungsplanung berücksichtigt die Belange von Menschen mit Behinderung, d.h. mehr Menschen mit Behinderungen können an Breiten- und Leistungssportangeboten barrierefrei und wohnortnah teilnehmen.	1.1 Behindertenpolitische Akteure werden bei der Erstellung der Sportentwicklungsplanung systematisch beteiligt.	Federführung und Zuständigkeit: Schul- und Sportamt Kooperation mit: Unterschiedliche zivilgesellschaftliche Akteure Bezirkliche Behindertenbeauftragte, Netzwerk „Sport und Inklusion“	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Rückmeldung der behindertenpolitischen Akteure. Zusammenfassung über Abgleich mit dem Landessportentwicklungsplan liegt vor.
1. Die Sportentwicklungsplanung berücksichtigt die Belange von Menschen mit Behinderung, d.h. mehr Menschen mit Behinderungen können an Breiten- und Leistungssportangeboten barrierefrei und wohnortnah teilnehmen.	1.2 Die Ergebnisse des Screenings aller Sportstätten unter besonderer Berücksichtigung von Barrierefreiheit (momentan in Ausschreibung) werden einbezogen.	Federführung und Zuständigkeit: Schul- und Sportamt Kooperation mit: Unterschiedliche zivilgesellschaftliche Akteure Bezirkliche Behindertenbeauftragte, Netzwerk „Sport und Inklusion“	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Abgleich der Ergebnisse des Screenings mit der Umsetzung.
1. Die Sportentwicklungsplanung berücksichtigt die Belange von Menschen mit Behinderung, d.h. mehr Menschen mit Behinderungen können an Breiten- und Leistungssportangeboten barrierefrei und wohnortnah teilnehmen.	1.3. Auf die Expertise des „Netzwerkes Sport und Inklusion“ (Landessportbund Berlin 2019) wird zurückgegriffen.	Federführung und Zuständigkeit: Schul- und Sportamt Kooperation mit: Unterschiedliche zivilgesellschaftliche Akteure Bezirkliche, Behindertenbeauftragte, Netzwerk „Sport und Inklusion“	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Rückmeldung des Netzwerkes Inklusion und Sport.

Ziele und Maßnahmen des Fachbereichs Sport				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
1. Die Sportentwicklungsplanung berücksichtigt die Belange von Menschen mit Behinderung, d.h. mehr Menschen mit Behinderungen können an Breiten- und Leistungssportangeboten barrierefrei und wohnortnah teilnehmen.	1.4 Der/die Bezirksbeauftragte für Menschen mit Behinderung wird in die Erstellung des Sportentwicklungsplans mit einbezogen.	Federführung und Zuständigkeit: Schul- und Sportamt Kooperation mit: Unterschiedliche zivilgesellschaftliche Akteure Bezirkliche Behindertenbeauftragte, Netzwerk „Sport und Inklusion“	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Rückmeldung der Beauftragten für Menschen mit Behinderung.
1. Die Sportentwicklungsplanung berücksichtigt die Belange von Menschen mit Behinderung, d.h. mehr Menschen mit Behinderungen können an Breiten- und Leistungssportangeboten barrierefrei und wohnortnah teilnehmen.	1.5 Transparente Abstimmung mit dem Landessportentwicklungsplan erfolgt.	Federführung und Zuständigkeit: Schul- und Sportamt Kooperation mit: Unterschiedliche zivilgesellschaftliche Akteure Bezirkliche Behindertenbeauftragte, Netzwerk „Sport und Inklusion“	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Zusammenfassung über Abgleich mit dem Landessportentwicklungsplan liegt vor.
2. Bessere Vernetzung zwischen Landessportbund und der Bezirksebene mit dem Ziel, mehr Inklusion im Bezirkssport zu erreichen.	2.1 Das Schul- und Sportamt setzt sich gegenüber dem Bezirkssportbund und dem bezirklichen Behindertensportverband für eine aktive Teilnahme am landesweiten Netzwerk „Sport und Inklusion“ des Landessportbundes ein. Dazu lädt das Sportamt zu einem Gespräch ein, um Bedarf und Optionen barrierefreier Sportmöglichkeiten zu klären. Dies geschieht unter Einbeziehung des bezirklichen Beirats von und für Menschen mit Behinderung.	Federführung und Zuständigkeit: Schul- und Sportamt Kooperation mit: Bezirkssportbund und dem bezirklichen Behindertensportverband, landesweite Netzwerk „Sport und Inklusion“, Beirat von und für Menschen mit Behinderung, Beauftragte für Menschen mit Behinderung	Beginn: 2020	Gespräch hat stattgefunden.

Ziele und Maßnahmen des Fachbereichs Sport				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
2. Bessere Vernetzung zwischen Landessportbund und der Bezirksebene mit dem Ziel, mehr Inklusion im Bezirkssport zu erreichen.	2.2 Das Sportamt prüft, ob ein regelmäßiger Austausch zwischen o.g. Akteuren sinnvoll ist und inwiefern dieser ggf. erfolgen kann.	Federführung und Zuständigkeit: Schul- und Sportamt Kooperation mit: Bezirkssportbund und dem bezirklichen Behindertensportverband, landesweite Netzwerk „Sport und Inklusion“, Beirat von und für Menschen mit Behinderung, Beauftragte für Menschen mit Behinderung	Beginn: 2020	Dokumentation der Ergebnisse erfolgt.

3.4 Gesundheitsamt

Aufgaben

Das Gesundheitsamt ist verantwortlich für Grundsatzfragen des öffentlichen Gesundheitsdienstes sowie für ordnungsbehördliche Maßnahmen im Gesundheitswesen. Der sozialpsychiatrische Dienst berät, hilft und vermittelt für Betroffene, Angehörige und Nachbarn bei seelischen Problemen wie Krisensituationen, psychischen Erkrankungen (z.B. Depressionen, Psychose, Ängste, Zwänge), Alkohol-, Drogen- und Medikamenten-abhängigkeit, psychischen Problemen im Alter und geistiger Behinderung.

Die Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung, mit AIDS- und Krebserkrankung berät Menschen mit Behinderung oder Erkrankung in sozialmedizinischer oder wirtschaftlicher Hinsicht, z.B. zu den Themen Schwerbehindertenausweis, finanzielle Hilfen, häusliche Pflege, Stiftungsanträgen.

Fachlich relevante Artikel der UN-BRK

Artikel 19: Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

Artikel 25: Gesundheit

Artikel 26: Habilitation und Rehabilitation

Ziele und Maßnahmen des Gesundheitsamtes				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
1. Die Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung, AIDS- und Krebserkrankung berät und unterstützt teilhabeorientiert, adressatengerecht und kultursensibel Menschen mit Behinderung und deren Angehörige.	1.1 Mitarbeitende der Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung, AIDS- und Krebserkrankung nehmen an Schulungen zum Thema UN-BRK und zur teilhabe- und inklusionsorientierten Beratung teil. Fortsetzung der wöchentlich angebotenen Sprechstunde in arabischer Sprache.	Federführung und Zuständigkeit: Fachbereich 3 (Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung, AIDS- und Krebserkrankung; Sozialpsychiatrischer Dienst) Kooperation mit: Verwaltungsakademie Berlin	Beginn: 2019 Dauer: laufend	Mindestens eine Fortbildung im Jahr (mit dokumentierter Teilnehmer_innenzahl) erfolgt.
2. Der Sozialpsychiatrische Dienst (SpD) berücksichtigt bei Stellungnahmen über Unterstützungs- und Teilhabebedarfe sowie bei Begutachtungen die aktuellen Erfordernisse des BTHG unter Berücksichtigung der ICF.	2.1 Mitarbeitende erhalten weiterhin Schulungen zum BTHG und zum BTHG-Umsetzungsprozess in Berlin. Dabei ist es wichtig, dies in Kooperation mit der Eingliederungshilfe (Amt für Soziales, zukünftig Teilhabeamt) durchzuführen. Gemeinsame Inhalte und eine gemeinsame Sprache sind wichtig.	Federführung und Zuständigkeit: Fachbereich 3 Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung, AIDS- und Krebserkrankung; Sozialpsychiatrischer Dienst Kooperation mit: Absprache mit Eingliederungshilfe (Amt für Soziales, zukünftig Teilhabeamt)	Beginn: ab sofort Dauer: laufend	Mindestens eine Fortbildung im Jahr (mit dokumentierter Teilnehmer_innenzahl) erfolgt.
2. Der Sozialpsychiatrische Dienst (SpD) berücksichtigt bei Stellungnahmen über Unterstützungs- und Teilhabebedarfe sowie bei Begutachtungen die aktuellen Erfordernisse des BTHG unter Berücksichtigung der ICF.	2.2 Es finden regelmäßige Fachgespräche mit den ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungen (EUTB) statt.	Federführung und Zuständigkeit: Fachbereich 3 (Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung, AIDS- und Krebserkrankung; Sozialpsychiatrischer Dienst) Kooperation mit: Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Anzahl der Fachgespräche pro Jahr.

Ziele und Maßnahmen des Gesundheitsamtes				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
3. Der Sozialpsychiatrische Dienst (SpD) berät und unterstützt teilhabeorientiert, adressatengerecht und kultursensibel Menschen mit kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen und deren Angehörige	3.1 Mitarbeiter_innen des Sozialpsychiatrischen Dienstes erhalten bei Bedarf „Schulungen“ in adressatengerechter und kultursensibler Gesprächsführung und ggf. in „Leichter Sprache“. Informationsmaterialien werden ggf. von einem externen Dienstleister in Leichte Sprache übersetzt.	Federführung und Zuständigkeit: Fachbereich 3 (Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung, AIDS- und Krebserkrankung; Sozialpsychiatrischer Dienst) Kooperation mit: Verwaltungsakademie Berlin	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Mindestens eine Fortbildung im Jahr (mit dokumentierter Teilnehmer_innenzahl) erfolgt.
4. Verstetigung und Verankerung des Austauschs mit relevanten Akteuren, auch mit Betroffenen, mit dem Ziel der Abstimmung und permanenten Reflexion im Spannungsfeld Psychiatrie und Menschenrechte, Selbstbestimmung und UN-BRK.	4.1 Weiterhin Austausch in verschiedenen Foren des Gesundheitsamtes mit relevanten Akteuren (Krankenhäuser, Jurist_innen, Menschen mit Behinderung).	Federführung und Zuständigkeit: Fachbereich 3 (Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung, AIDS- und Krebserkrankung; Sozialpsychiatrischer Dienst) Kooperation mit: Krankenhäusern, Jurist_innen	Beginn: ab sofort Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Anzahl der Treffen, Anzahl und Zusammensetzung der Teilnehmenden, Themen.
5. Der diskriminierungsfreie und wertschätzende Umgang mit Leistungsempfänger_innen und Kund_innen ist selbstverständlich.	5.1 Es finden einmal jährlich Dienstbesprechungen zum Thema „Inklusion gemäß UN-BRK“ mit fachlich versierten Gästen, ggf. einschl. Betroffenen (-organisationen) im Gesundheitsamt Fachbereich 3 (Sozialpsychiatrischer Dienst und Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung, AIDS- und Krebserkrankung) statt.	Federführung und Zuständigkeiten: Mitarbeiter_innen des Fachbereichs 3 (Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung, AIDS- und Krebserkrankung; Sozialpsychiatrischer Dienst) Kooperation mit: Selbstvertretungsorganisationen	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Die jährlichen Dienstbesprechungen zum Thema „Inklusion gemäß UN-BRK“ mit fachlich versierten Gästen, ggf. einschl. Betroffenen (-organisationen) finden statt.

Ziele und Maßnahmen des Gesundheitsamtes				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
5. Der diskriminierungsfreie und wertschätzende Umgang mit Leistungsempfänger_innen und Kund_innen ist selbstverständlich.	5.2 Es findet einmal jährlich ein Informationsaustausch im Gesundheitsamt Fachbereich 3 mit dem Teilhabeamt/Sozialamt Eingliederungshilfe + bezirklichen ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungsstellen (EUTBs) statt. Die Einladung erfolgt durch den Fachbereich 3 des Gesundheitsamtes.	Federführung und Zuständigkeiten: Mitarbeiter_innen des Fachbereichs 3 (Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung, AIDS- und Krebserkrankung; Sozialpsychiatrischer Dienst) Kooperationen: mit Sozial- und Eingliederungshilfe, Teilhabeamt und mit den EUTBs im Bezirk	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Der Informationsaustausch findet einmal jährlich statt.
5. Der diskriminierungsfreie und wertschätzende Umgang mit Leistungsempfänger_innen und Kund_innen ist selbstverständlich.	5.3 Das Einladungsschreiben und der Flyer (Gesundheitsamt Fachbereich 3) werden in Leichter Sprache gestaltet.	Federführung: Mitarbeiter_innen des Fachbereichs 3 (Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung, AIDS- und Krebserkrankung; Sozialpsychiatrischer Dienst)	Einladungsschreiben: 2020 Flyer: 2020	Der Flyer und das Einladungsschreiben sind in Leichter Sprache erstellt.

3.5 Organisationseinheit für Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes

Aufgaben

Die Organisationseinheiten für Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes (Planungs- und Koordinierungsstellen Gesundheit) sind Stabsstellen der für Gesundheit zuständigen Stadträtinnen und Stadträte der Berliner Bezirke und Teil des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Ihre Aufgabenfelder sind Gesundheitsförderung und Prävention, Gesundheitsplanung, Gesundheits- und Sozialberichterstattung, Psychiatriekoordination sowie Suchthilfekoordination.

Fachlich relevante Artikel der UN-BRK

Artikel 19: Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

Artikel 25: Gesundheit

Artikel 26: Habilitation und Rehabilitation

Artikel 21: Barrierefreier Zugang zu Informationen

Ziele u. Maßnahmen der Organisationseinheit f. Qualitätsentwicklung, Planung u. Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
1. Entstigmatisierung von Menschen mit Sucht bzw. anderen psychischen Erkrankungen.	1.1 Ausweitung der internen Kommunikation (z.B. Einbindung der Beauftragten für Menschen mit Behinderung und zu Fragen der externen Öffentlichkeitsarbeit).	Federführung und Zuständigkeit: Organisationseinheit für Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes Kooperation mit: Beauftragte für Menschen mit Behinderung, Suchthilfekoordination, Psychiatriekoordination, Selbsthilfevereine (z.B. Psychiatrieerfahrene), (Gesundheitsberichtserstattung-GBE)	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Indikator wird später ergänzt.
1. Entstigmatisierung von Menschen mit Sucht bzw. anderen psychischen Erkrankungen.	1.2 Überprüfung und Anpassung der internen und externen Öffentlichkeitsarbeit: d.h. Erweiterung der Kommunikationskanäle in Newslettern, Publikationen, Berichten, Broschüren, Flyern, „Fact Sheets“.	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperation mit: wird später ergänzt.	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Indikator wird später ergänzt.
1. Entstigmatisierung von Menschen mit Sucht bzw. anderen psychischen Erkrankungen.	1.3 Verstetigung der Fachforen zu Fragen der Haltung, welche sind: Fachtage zum Thema „Alkohol und Gesellschaft“; „Kinder in suchtbelasteten Familien“ (Sensibilisierungsmaßnahmen für andere Fachbereiche) - Austausch mit der Selbsthilfe.	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperation mit: wird später ergänzt.	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Indikator wird später ergänzt.

Ziele u. Maßnahmen der Organisationseinheit f. Qualitätsentwicklung, Planung u. Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
2. Verbessertes Zugang von Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen/ psychischen Erkrankungen zu Arbeitsplätzen, die ihrer Qualifikation entsprechen.	2.1 Information und Öffentlichkeitsarbeit auf dem Arbeitsmarkt, d.h. Kontakte zum Jobcenter halten und schaffen, Austausch in der Fachgruppe „Arbeit“ mit anderen Fachämtern und Jobcentern schaffen.	Federführung und Zuständigkeit: wird später ergänzt. Kooperation mit: Wirtschaftsförderung, Jobcenter, Arbeitgeberverbände, Träger der ambulanten psychiatrischen und Suchthilfeversorgung, Bezirksliches Netzwerk „Thementisch Arbeit“ (angesiedelt bei Beauftragten für Menschen mit Behinderung)	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Wie viele Menschen konnten einen Arbeitsplatz finden: auf dem 1. Arbeitsmarkt, auf dem geschützten Arbeitsmarkt?
2. Verbessertes Zugang von Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen/ psychischen Erkrankungen zu Arbeitsplätzen, die ihrer Qualifikation entsprechen.	2.2 „Betreute Arbeit“ bietet Erprobung mit geringer Unterstützung und abgestimmtem Zeitplan analog „Zuverdienst“.	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperation mit: wird später ergänzt.	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Indikator wird später ergänzt.
3. Menschen mit Suchterkrankung / mit psychischen Erkrankungen nehmen regelhaft an Fachgremien teil, diese sind: PSAG, Fachgruppe Sucht, Fachgruppe Arbeit.	3.1 Bereitstellung barrierefreier Informationen an die entsprechenden Zielgruppen, d.h. die Teilnahme von „Betroffenen“ ist erwünscht und wird von den Organisatoren mitgedacht und bei den Einladungen einbezogen.	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperation mit: wird später ergänzt.	Beginn: Grundlagen werden sofort gelegt, Einführung ab dem Jahr 2020 Dauer: fortlaufend	Findet die Vergütung statt? Benennung des Regelwerks; Anzahl der Betroffenen in den entsprechenden Gremien (im Verhältnis zur Gesamtzahl der Mitglieder der Gremien), Festlegung von Anforderungen an die Barrierefreiheit.
3. Menschen mit Suchterkrankung / mit psychischen Erkrankungen nehmen regelhaft an Fachgremien teil, diese sind: PSAG, Fachgruppe Sucht, Fachgruppe Arbeit.	3.2 Ehrenamtliche Teilnahme an Sitzungen wird vergütet, nachdem geprüft wurde, ob es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit für das Gemeinwohl handelt und damit Anspruch auf Aufwandsentschädigung besteht.	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperation mit: wird später ergänzt.	Beginn: Grundlagen werden sofort gelegt, Einführung ab dem Jahr 2020 Dauer: fortlaufend	Findet die Vergütung statt? Benennung des Regelwerks; Anzahl der Betroffenen in den entsprechenden Gremien (im Verhältnis zur Gesamtzahl der Mitglieder der Gremien), Festlegung von Anforderungen an die Barrierefreiheit.

Ziele u. Maßnahmen der Organisationseinheit f. Qualitätsentwicklung, Planung u. Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
3. Menschen mit Suchterkrankung / mit psychischen Erkrankungen nehmen regelhaft an Fachgremien teil, diese sind: PSAG, Fachgruppe Sucht, Fachgruppe Arbeit.	3.3 Die Organisationseinheit Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes versucht ehrenamtliche Teilnahme zu bestärken und zur regelhaften Teilnahme zu gewinnen.	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperation mit: wird später ergänzt.	Beginn: Grundlagen werden sofort gelegt, Einführung ab dem Jahr 2020 Dauer: fortlaufend	Findet die Vergütung statt? Benennung des Regelwerks; Anzahl der Betroffenen in den entsprechenden Gremien (im Verhältnis zur Gesamtzahl der Mitglieder der Gremien), Festlegung von Anforderungen an die Barrierefreiheit.
3. Menschen mit Suchterkrankung / mit psychischen Erkrankungen nehmen regelhaft an Fachgremien teil, diese sind: PSAG, Fachgruppe Sucht, Fachgruppe Arbeit.	3.4 Die Organisationseinheit Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes setzt sich für die Inanspruchnahme von Aufwandsentschädigung beim Ehrenamtsbüro ein.	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperation mit: wird später ergänzt.	Beginn: Grundlagen werden sofort gelegt, Einführung ab dem Jahr 2020 Dauer: fortlaufend	Findet die Vergütung statt? Benennung des Regelwerks; Anzahl der Betroffenen in den entsprechenden Gremien (im Verhältnis zur Gesamtzahl der Mitglieder der Gremien), Festlegung von Anforderungen an die Barrierefreiheit.
4. Veranstaltungen für Menschen mit Beeinträchtigungen öffnen.	4.1 Einladungen und Räume barrierefrei gestalten. Mit der Einladung geht eine Abfrage zum Unterstützungsbedarf einher (Frage nach Begleitung, Gebärdensprachlicher Übersetzung etc.).	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperation mit: wird später ergänzt. Informationen über Beauftragte für Menschen mit Behinderung	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Wie viele Anfragen gab es zu welchem Unterstützungsbedarf?

4. Dezernat für Bürgerdienste, Ordnungsamt, Straßen- und Grünflächenamt

4.1 Amt für Bürgerdienste

Aufgaben

Das Amt für Bürgerdienste ist die zentrale Anlaufstelle für zahlreiche Anliegen der Bewohner_innen des Bezirks. Es besteht aus den Bürgerämtern, dem Standesamt, dem Wohnungsamt, der Staatsangehörigkeitsbehörde (Einbürgerung) sowie dem Wahlamt. Die Bürgerdienste sind u.a. für die Beantragung von Ausweisen, Reisepässen, Führungszeugnissen und Berlin-Pässen zuständig. Das Bezirkswahlamt organisiert den Ablauf von Wahlen, wozu auch die Bereitstellung von Wahllokalen gehört.

Fachlich relevante Artikel der UN-BRK

Arbeitsbereiche	Fachlich relevante Artikel aus der UN-BRK
Fachbereich Bürgerämter	Artikel 8: Bewusstseinsbildung Artikel 9: Zugänglichkeit
Bezirkswahlamt	Artikel 8: Bewusstseinsbildung Artikel 9: Zugänglichkeit Artikel 29: Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben
Fachbereich Standesamt	Artikel 8: Bewusstseinsbildung Artikel 9: Zugänglichkeit
Fachbereich Wohnungsamt und Einbürgerung	Artikel 8: Bewusstseinsbildung Artikel 9: Zugänglichkeit Artikel 29: Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben
Zentrales Fundbüro	Artikel 8: Bewusstseinsbildung Artikel 9: Zugänglichkeit

Ziele und Maßnahmen des Amtes für Bürgerdienste				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
1. Alle Standorte der Bürgerämter sowie des Wahlamtes sind barrierefrei zugänglich.	1.1 Das Amt für Bürgerdienste unterstützt die Empfehlung der Beauftragten für Menschen mit Behinderung des Bezirks Tempelhof-Schöneberg und des Beirates von und für Menschen mit Behinderung, die Serviceeinheit Facility Management möge eine mobile Rampe am Standort Rathaus Schöneberg anmieten, bis zur Fertigstellung der geplanten dauerhaften barrierefreien Lösung, indem durch eine schriftliche Eingabe bei der Serviceeinheit Facility Management und in entsprechenden Sitzungen im Bezirksamt (z. B. Leitungsrunden) dieses Anliegen befürwortet wird.	Federführung und Zuständigkeit: Leitung Amt für Bürgerdienste Kooperation mit: Serviceeinheit Facility Management, Beauftragte für Menschen mit Behinderung Tempelhof-Schöneberg, Beirat von und für Menschen mit Behinderung	Beginn: 2019	Schriftliche und mündliche Unterstützung ist erfolgt. Es gibt als Zwischenlösung eine mobile Rampe.
1. Alle Standorte der Bürgerämter sowie des Wahlamtes sind barrierefrei zugänglich.	1.2 Solange weder eine mobile Rampe noch ein dauerhafter barrierefreier Zugang am Standort Rathaus Schöneberg vorhanden ist, wird auf der Webseite detailliert auf die fehlende Barrierefreiheit und die Hilfsangebote hingewiesen.	Federführung: Amt für Bürgerdienste Zuständigkeit: IT-Koordinator	Beginn: 2019	Detaillierter Hinweis auf Hilfsangebote befindet sich auf der Internetseite des Amtes für Bürgerdienste.

Ziele und Maßnahmen des Amtes für Bürgerdienste				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
2. Bürger_innen, die wegen einer schweren Behinderung, einer hochgradigen Pflegebedürftigkeit oder eines hohen Alters immobil sind, können mobile Bürgerdienste in Anspruch nehmen („Bürgeramtskoffer“), insbesondere für Personalausweis – Ausstellungen .	2.1 Das Amt für Bürgerdienste setzt sich für ein Produkt mobiler Service mit Bürgeramtskoffer ein.	Federführung: Leitung Amt für Bürgerdienste Zuständigkeit: überbezirkliche Produktmentoren_innengruppe, Fachbereich Bürgeramt Kooperation mit: Bürgerämter anderer Bezirke, Fachbereich Seniorenarbeit, Beauftragte für Menschen mit Behinderung Tempelhof-Schöneberg, Senatsverwaltung für Inneres	Hängt davon ab, dass die technischen Voraussetzungen durch einen neuen Koffer der Bundesdruckerei gegeben sind	Der mobile Bürgeramtskoffer ist wieder eingeführt und zweckgemäß nutzbar. Auf der Webseite wird konkret über mögliche Anwendungsbereiche informiert.
2. Bürger_innen, die wegen einer schweren Behinderung, einer hochgradigen Pflegebedürftigkeit oder eines hohen Alters immobil sind, können mobile Bürgerdienste in Anspruch nehmen („Bürgeramtskoffer“), insbesondere für Personalausweis – Ausstellungen .	2.2 Zum einen werden die arbeitsrechtlichen Bedingungen für Hausbesuche geprüft und zum anderen wird das Thema in der bezirksübergreifenden AG Steuerung unter dem Aspekt der notwendigen Ressourcen eingebracht.	Federführung: Amt für Bürgerdienste Zuständigkeit: Leitung Amt für Bürgerdienste Kooperation mit: Beschäftigtenvertretung Treptow-Köpenick, Spandau, Reinickendorf und Lichtenberg	Beginn: 2019	Die Prüfung wurde vorgenommen und die Ressourcenfrage in der AG Steuerung eingebracht.

Ziele und Maßnahmen des Amtes für Bürgerdienste				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
2. Bürger_innen, die wegen einer schweren Behinderung, einer hochgradigen Pflegebedürftigkeit oder eines hohen Alters immobil sind, können mobile Bürgerdienste in Anspruch nehmen („Bürgeramtskoffer“), insbesondere für Personalausweis – Ausstellungen .	2.3 Das Amt für Bürgerdienste schafft den neuen Bürgeramtskoffer an. Im Bedarfsfall kann dieser mobil, z.B. in Pflegeeinrichtungen oder bei Hausbesuchen, eingesetzt werden.	Federführung: Amt für Bürgerdienste Zuständigkeit: Leitung Amt für Bürgerdienste	Beginn: ca. Mitte 2020 (nach Erfüllen der neuen technischen Voraussetzungen) Dauer: fortlaufend	Für 2020 ist die Anschaffung eines Koffers im Haushalt bereits verankert. Der Bürgeramtskoffer wird nachfragesteuert eingesetzt.
2. Bürger_innen, die wegen einer schweren Behinderung, einer hochgradigen Pflegebedürftigkeit oder eines hohen Alters immobil sind, können mobile Bürgerdienste in Anspruch nehmen („Bürgeramtskoffer“), insbesondere für Personalausweis – Ausstellungen .	2.4 Die Mitarbeitenden werden in der Anwendung des Bürgeramtskoffers geschult.	Federführung: Leitung Amt für Bürgerdienste Zuständigkeit: Fachbereich Bürgerämter Kooperation mit: Bürgerämter anderer Bezirke, Fachbereich Seniorenarbeit, Beauftragte für Menschen mit Behinderung Tempelhof-Schöneberg	Beginn: ca. Mitte 2020 (nach Erfüllen der neuen technischen Voraussetzungen) Dauer: fortlaufend	Mindestens 2 Mitarbeitende sind geschult. Ein Austausch mit anderen Bezirksamtern hat stattgefunden.

Ziele und Maßnahmen des Amtes für Bürgerdienste				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
2. Bürger_innen, die wegen einer schweren Behinderung, einer hochgradigen Pflegebedürftigkeit oder eines hohen Alters immobil sind, können mobile Bürgerdienste in Anspruch nehmen („Bürgeramtskoffer“), insbesondere für Personalausweis – Ausstellungen .	2.5 Das Angebot des mobilen Bürgeramtskoffers wird auf dem Web-Auftritt sowie über die Fachdienste (Fachbereich Seniorenarbeit) und die Beauftragte für Menschen mit Behinderung Tempelhof-Schöneberg kommuniziert.	Federführung: Leitung Amt für Bürgerdienste Zuständigkeit: IT-Koordinator, Fachbereich Bürgerämter Kooperation mit: Fachbereich Seniorenarbeit, Beauftragte für Menschen mit Behinderung Tempelhof-Schöneberg	Beginn: ca. Mitte 2020 (nach Erfüllen der neuen technischen Voraussetzungen)	Auf der Webseite und in den Fachdiensten wird konkret über mögliche Anwendungen informiert.
3. Bürger_innen werden an allen Standorten umfassend barrierefrei bedient, insbesondere seh- und hörbehinderte Menschen.	3.1 Es finden weiterhin regelmäßig Mitarbeiter_innen-Schulungen statt zum Umgang mit den mobilen Ringschleifen.	Federführung: Fachbereich Bürgerämter Zuständigkeit: Kooperation mit: ggf. Dienstleister für Schulungen (HörBiz, Berliner Schwerhörigenverein)	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Neue Mitarbeitende sind geschult. Mindestens 2 Mitarbeiter_innen sind hauptverantwortlich bzgl. des Einsatzes der mobilen Ringschleifen.
3. Bürger_innen werden an allen Standorten umfassend barrierefrei bedient, insbesondere seh- und hörbehinderte Menschen.	3.2 Die Amtsleitung setzt sich auf der Amtsleitungsrunde für eine barrierefreie Wartenummernanzeige (2-Sinne-Prinzip) ein, die von dem Zeit Management System (ZMS) dementsprechend programmiert werden muss.	Federführung: Leitung Bürgerdienste Zuständigkeit: Lenkungskreis Bürgerdienste	Beginn: 2019	Thema wurde eingebracht in Amtsleitungsrunde etc. Wartenummernanzeige nach dem 2-Sinne-Prinzip ist eingeführt bzw. Planungen haben begonnen.

Ziele und Maßnahmen des Amtes für Bürgerdienste				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
4. Alle Bürger_innen können ohne Barrieren in jedem Wahllokal wählen.	4.1 Auf den Webseiten des Bezirkswahlamtes werden Informationen hinsichtlich der Lage zu den vorhandenen barrierefreien Wahllokalen eingestellt. Darüber hinaus findet man Angaben, ob das Wahllokal barrierefrei mit einer Hilfsperson oder barrierefrei für Rollstuhlfahrer ist.	Federführung: Bezirkswahlamt Zuständigkeit: IT-Koordinator, Wahlbeauftragte Bezirkswahlamt Kooperation mit: Serviceeinheit Facility Management, Serviceeinheit Sozialraumorientierte Planungscoordination, Fachbereich Seniorenarbeit, AG SRO, Beauftragte für Menschen mit Behinderung (Kontakte zu Dienstleistern, die barrierefreie Standort-Daten erheben)	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Die entsprechenden Informationen sind auf der Webseite eingestellt.
4. Alle Bürger_innen können ohne Barrieren in jedem Wahllokal wählen.	4.2 Das Bezirkswahlamt weist auf dessen Website auf die Website des Landeswahlamtes mit dazugehörigem Link hin, auf der berlinweit barrierefreie Wahllokale recherchiert werden können.	Federführung: Bezirkswahlamt Zuständigkeit: IT-Koordinator	Beginn: 2019	Verweis ist auf Website zu finden.
4. Alle Bürger_innen können ohne Barrieren in ihrem Wahllokal wählen.	4.3 Es werden weiterhin laufend barrierefreie Standorte ermittelt und aktiv akquiriert, die als Wahllokale nutzbar sind. Momentan sind 90 von 123 Wahllokalen im Bezirk barrierefrei.	Federführung und Zuständigkeit: Bezirkswahlamt Kooperation mit: Serviceeinheit Facility Management, Serviceeinheit Sozialraumorientierte Planungscoordination, Fachbereich Seniorenarbeit, AG SRO, Beauftragte für Menschen mit Behinderung Tempelhof-Schöneberg (Kontakte zu Dienstleistern, die barrierefreie Standort-Daten erheben)	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Der Anteil der barrierefreien Wahllokale liegt bis 2021 bei 90%.

4.2 Ordnungsamt

Aufgaben

Die Hauptaufgabe des Allgemeinen Ordnungsdienstes des Ordnungsamtes ist neben Tätigkeiten der Gefahrenabwehr vor allem die Ahndung von nichtverkehrsrechtlichen Ordnungswidrigkeiten im gesamten Bezirk. Dazu gehört z.B. die Kontrolle der Nutzung des öffentlichen Straßenlandes. Aufgaben im Bereich der Verkehrsordnungswidrigkeiten sind u.a. das Freihalten von Geh- und Radwegen, Grundstücksein- und -ausfahrten, Haltestellen sowie von Behindertenparkplätzen.

Zu den Aufgaben des Fachbereiches Gewerbe und Märkte zählen u.a. das Ausstellen von Gewerbebescheinigungen, die Festsetzung von Märkten und Festen sowie die Erlaubniserteilung nach Gewerbe- und Gaststättenrecht.

Fachlich relevante Artikel der UN-BRK

Fachbereiche	Fachlich relevante Artikel aus der UN-BRK
Fachbereich Ordnung	Artikel 8: Bewusstseinsbildung Artikel 9: Zugänglichkeit
Fachbereich Gewerbe und Märkte	Artikel 9: Zugänglichkeit Artikel 30: Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport
Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht	Artikel 8: Bewusstseinsbildung

Ziele und Maßnahmen des Ordnungsamtes				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
1. Die Informationen über Aufgaben, Zuständigkeiten und Erreichbarkeit des Ordnungsamtes sind übersichtlich und barrierefrei dem Web-Auftritt zu entnehmen.	1.1 Der Web-Auftritt wird überarbeitet und barrierefrei gestaltet.	Federführung: Leitung Ordnungsamt Zuständigkeit: Web-Redakteur_in Kooperation mit: ressortübergreifende Bezirksamt-Web-Redaktion, LABO, Pressestelle	Beginn: 2020. Dauer: fortlaufend	Der Web-Auftritt ist barrierefrei gestaltet.
2. Das Ordnungsamt ist barrierefrei erreichbar: räumlich, telefonisch zu den angegebenen Sprechzeiten, digital und postalisch.	2.1 Bis zum geplanten Umzug in ein neues Bürogebäude wird die Einrichtung bzw. Benutzung eines Extra-Bürraums im Erdgeschoss des Rathauses Tempelhof in den öffentlichen Sprechzeiten für Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen angestrebt. Diese Möglichkeit wird dann auch auf der Website konkret beworben.	Federführung: Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle (ZAB) L/ Z-Gruppe Zuständigkeit: Leitung Ordnungsamt Kooperation mit: Serviceeinheit Facility Management, Redaktion „Ordnungsamt online“	Beginn: 2019 Dauer: bis zum Umzug in ein neues Gebäude	Extraraum wird angeboten und auf der Website beworben.
2. Das Ordnungsamt ist barrierefrei erreichbar: räumlich, telefonisch zu den angegebenen Sprechzeiten, digital und postalisch.	2.2 Das Ordnungsamt setzt sich bei der Serviceeinheit Facility Management für die Funktionsfähigkeit des Aufzugs zwischen Rathaus Tempelhof und Postgebäude ein, mit dem die Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle (ZAB) barrierefrei erreichbar sein wird.	Federführung: Leitung Ordnungsamt Kooperation mit: Serviceeinheit Facility Management	Beginn: 2019 Ende: 2019	Das Ordnungsamt hat sich bei der Serviceeinheit Facility Management für die Funktionsfähigkeit eingesetzt.
2. Das Ordnungsamt ist barrierefrei erreichbar: räumlich, telefonisch zu den angegebenen Sprechzeiten, digital und postalisch.	2.3 Die ZAB wird um zwei Personalstellen aufgestockt, um den stark ansteigenden Anliegen und Beschwerden besser nachkommen zu können.	Federführung: Leitung Ordnungsamt Zuständigkeit: IT Stelle, Poststelle, Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle, Personalstelle, Web-Redakteur_in mit Zentraler Anlauf- und Beratungsstelle	Beginn: 2019 Ende: 2019	Zwei neue Stellen sind besetzt.

Ziele und Maßnahmen des Ordnungsamtes				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
2. Das Ordnungsamt ist barrierefrei erreichbar: räumlich, telefonisch zu den angegebenen Sprechzeiten, digital und postalisch.	2.4 Bürger_innen mit Anliegen und Beschwerden erhalten fristgerecht eine Eingangsbestätigung. Bei länger anhaltender Bearbeitung z.B. durch Beteiligung der zuständigen Stellen innerhalb und außerhalb des Bezirksamtes erhalten Beschwerdeführer_innen innerhalb von 14 Tagen eine Information zum Zwischenstand. Abschließend erhalten Beschwerdeführer_innen eine Information zum Bearbeitungsergebnis.	Federführung und Zuständigkeit: Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Eingangsbestätigung sowie Informationen zum Zwischenstand und Ergebnis werden in der angegebenen Zeitspanne an die Beschwerdeführer_innen übermittelt.
3. Ordnungswidrigkeiten, die die Mobilität von Menschen mit Behinderung einschränken bzw. unmöglich machen (z.B. Zuparken von Behindertenparkplätzen, Parken an unübersichtlichen Straßenquerungen, fehlender Winterdienst) werden strikt verfolgt und geahndet.	3.1 Mehr Aufklärung und Sensibilisierung der Mitarbeiter_innen im Außendienst, möglichst durch Referent_innen mit Betroffenenkompetenz, z. B. regelmäßige Inhouse-Schulungen. Die Schulungen erfolgen im Kontext der regelmäßigen Schulungen oder Einarbeitung neuer Mitarbeiter_innen des Außendienstes.	Federführung und Zuständigkeit: Leitung Fachbereich Ordnung Kooperation mit: Beauftragte für Menschen mit Behinderung Tempelhof-Schöneberg, Beirat von und für Menschen mit Behinderung	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Indikatoren werden später festgelegt.
4. Bürger_innen und Berlin-Besucher_innen mit Behinderung können Wochen- und Sondermärkte sowie Straßenfeste barrierefrei besuchen (Merkblatt und Infos zur Barrierefreiheit).	4.1 Markt- und Standbetreiber sowie Veranstalter werden regelmäßig auf die Einhaltung der aktuellen verpflichtenden Mindeststandards zur Barrierefreiheit kontrolliert.	Federführung: Leitung Ordnungsamt Zuständigkeit: Fachbereich Gewerbe und Märkte; Fachbereich Ordnung Kooperation mit: Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich Straßen- und Grünflächenverwaltung, Beirat von und für Menschen mit Behinderung	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Die Barrierefreiheit ist ein Prüfpunkt bei der Überwachung von Märkten und Straßenfesten.

Ziele und Maßnahmen des Ordnungsamtes				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
4. Bürger_innen und Berlin-Besucher_innen mit Behinderung können Wochen- und Sondermärkte sowie Straßenfeste barrierefrei besuchen (Merkblatt und Infos zur Barrierefreiheit).	4.2 Hinweisen und Beschwerden zu Barrieren auf Wochen- und Sondermärkten sowie auf Straßenfesten wird zügig nachgegangen, um Gefährdungen durch unsachgemäße Gestaltung auszuschließen.	Federführung: Leitung Ordnungsamt Zuständigkeit: Allgemeiner Ordnungsdienst, Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle Kooperation mit: Beirat von und für Menschen mit Behinderung	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Kontrolle erfolgt bei Hinweisen über die ZAB. Eine Dokumentation der Einsätze liegt (bereits) vor.
4. Bürger_innen und Berlin-Besucher_innen mit Behinderung können Wochen- und Sondermärkte sowie Straßenfeste barrierefrei besuchen (Merkblatt und Infos zur Barrierefreiheit).	4.3 Die Marktverwaltung organisiert eine gemeinsame Marktbegehung aller Marktleiter_innen mit Vertreter_innen des Beirates von und für Menschen mit Behinderung sowie der Beauftragten für Menschen mit Behinderung.	Federführung: Fachbereich Märkte Zuständigkeit: Fachbereich Märkte Kooperation mit: Fachbereich Straßen- und Grünflächenverwaltung, Beirat von und für Menschen mit Behinderung	Beginn: Anfang 2020 Dauer: fortlaufend alle 2 Jahre	Die Marktbegehung mit Vertreter_innen des Beirates von und für Menschen mit Behinderung sowie der Beauftragten für Menschen mit Behinderung hat stattgefunden.
5. Bürger_innen erhalten Informationen über niedrigschwellige und wirksame Möglichkeiten, ordnungswidrige Barrieren im öffentlichen Raum zu melden und beseitigen zu lassen.	5.1 Die Amtsleitung wirkt überbezirklich, z. B. bei der LABO und in den Amtsleiterrunden darauf hin, dass auf der Webseite „Die Berliner Ordnungsämter“ und der Online-Plattform „ Ordnungsamt Online “ an prominenter Stelle darüber informiert wird, dass bei Verkehrshindernissen unverzüglich zu den Öffnungszeiten der Ordnungsämter diese telefonisch kontaktiert werden können, zu anderen Zeiten (in der Regel 22:00 – 6:00) die Polizei.	Federführung und Zuständigkeit: Amtsleitung Ordnungsamt Kooperation mit: alle bezirklichen Ordnungsämter	Beginn: September 2019 Dauer: bis der Hinweis verfügbar ist	Der Hinweis ist verfügbar.

Ziele und Maßnahmen des Ordnungsamtes				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
5. Bürger_innen erhalten Informationen über niedrigschwellige und wirksame Möglichkeiten, ordnungswidrige Barrieren im öffentlichen Raum zu melden und beseitigen zu lassen.	5.2 Die zeitliche und fachliche Zuständigkeit der Polizei in Abgrenzung zu den zeitlichen und fachlichen Zuständigkeiten des Ordnungsamtes wird auf der Webseite des Ordnungsamtes Tempelhof-Schöneberg barrierefrei dargestellt.	Federführung: Ordnungsamtsleitung im Kontext der Organisationsüberprüfung Ordnungsämter Zuständigkeit: LABO Kooperation mit: bezirklicher Pressestelle	Beginn: Anfang 2020 Ende: Anfang 2020	Der Hinweis findet sich barrierefrei auf der Website des LABO und in der Folge beim Bezirk.

4.3 Straßen- und Grünflächenamt

Aufgaben

Das Straßen- und Grünflächenamt ist zuständig für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze, geschützte Grünanlagen, Straßen- und Parkbäume, öffentliche Spielplätze, die bezirkseigenen Kleingartenanlagen, die Pflege der Sportanlagen sowie für die landeseigenen Friedhöfe im Bezirk.

Die bezirkliche Straßenverkehrsbehörde ist zuständig für die Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung des öffentlichen Straßenverkehrs sowie für Ausnahmegenehmigungen nach der Straßenverkehrsordnung (StVO).

Fachlich relevante Artikel der UN-BRK

Fachbereiche	Fachlich relevante Artikel aus der UN-BRK
Fachbereich Zentrale Dienste	Artikel 8: Bewusstseinsbildung
Fachbereich Straßen	Artikel 9: Zugänglichkeit
Fachbereich Grünflächen	Artikel 9: Zugänglichkeit Artikel 7: Kinder mit Behinderung, Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport
Fachbereich Straßen- und Grünflächenverwaltung	Artikel 9: Zugänglichkeit Artikel 7: Kinder mit Behinderung Teilhabe, am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport
Fachbereich Straßenverkehrsbehörde	Artikel 9: Zugänglichkeit Artikel 20: Persönliche Mobilität

Ziele und Maßnahmen des Straßen- und Grünflächenamtes				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
1. Die Bearbeitungszeit von Beschwerden über Barrieren und deren Beseitigung im Straßenraum wird verkürzt.	1.1. Für die Bearbeitung der über das Ordnungsamt-Online bzw. Anliegen-Management-System eingehenden Beschwerden werden ausreichend Personalressourcen bereitgestellt, die entsprechend geschult wurden. (4 Stellen (eine pro Fachbereich) werden beginnend ab 2020 für das Anliegen-Management-System eingestellt.)	Federführung: Straßen- und Grünflächenamt Zuständigkeit: Straßen- und Grünflächenamt Kooperation mit: Personalstelle, Verwaltungsakademie	Beginn: Anfang 2020	Mindestens ein/e Mitarbeitende/r ist zuständig für das Anliegen-Management-System und wurde darin geschult.
1. Die Bearbeitungszeit von Beschwerden über bauliche Barrieren und deren Beseitigung im Straßenraum wird verkürzt.	1.2 Es werden ausreichend personelle Ressourcen akquiriert, um durch den Fachbereich Straßen als prioritär bewertete Barrieren zeitnah zu beseitigen.	Federführung: Leitung Fachbereich Straßen Zuständigkeit: Fachbereich Straßen	Beginn: 2020	Die drei zusätzlichen Stellen für die Prüfung und Beseitigung von Barrieren im Fachbereich Straßen sind besetzt.
2. Fußgänger_innen mit Behinderung können sich im öffentlichen Raum barrierefrei und verkehrssicher fortbewegen. Der Sanierungsstau in Bezug auf die barrierefreie Verkehrssicherheit von Fußgänger_innen wird zügiger abgebaut.	2.1 Der Fachbereich Straßen tauscht sich mit der AG „Barrierefreier Verkehrsraum“ des Beirates von und für Menschen mit Behinderung zur Identifikation von Defiziten und Optimierungsbedarfen aus und geht diesen nach.	Federführung: Leitung Fachbereich Straßen Zuständigkeit: Mitarbeitende mit Zuständigkeit für „Prio-Liste“, Fachbereich Straßen, Gruppe Straßenaufsicht und -unterhaltung Kooperation mit: AG „Barrierefreier Verkehrsraum“	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Weiterhin erfolgt die regelmäßige Teilnahme an den AG-Sitzungen und die Umsetzung von Optimierungsbedarfen im Rahmen der verfügbaren Ressourcen.
2. Fußgänger_innen mit Behinderung können sich im öffentlichen Raum barrierefrei und verkehrssicher fortbewegen. Der Sanierungsstau in Bezug auf die barrierefreie Verkehrssicherheit von Fußgänger_innen wird zügiger umgesetzt.	2.2 Der Fachbereich Straßen setzt sich mit der AG „Barrierefreier Verkehrsraum“ zusammen für mehr Personal für die praktische Umsetzung ein.	Federführung: Fachbereich Straßen Zuständigkeit: Fachbereich Straßen Kooperation mit: AG „Barrierefreier Verkehrsraum“, Zentrale Servicestelle Personal/ Bezirksbürgermeister/in	Beginn: voraussichtlich 2020	Drei zusätzliche Stellen im Fachbereich Straßen sind bis Ende 2020 besetzt.

Ziele und Maßnahmen des Straßen- und Grünflächenamtes				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
2. Fußgänger_innen mit Behinderung können sich im öffentlichen Raum barrierefrei und verkehrssicher fortbewegen. Der Sanierungsstau in Bezug auf die barrierefreie Verkehrssicherheit von Fußgänger_innen wird zügiger umgesetzt.	2.3 Haushaltsmittel sowie ggf. Sonderprogramme werden verwendet für Maßnahmen zur Verbesserung oder Herstellung der Barrierefreiheit gemäß Mobilitätsgesetz.	Federführung und Zuständigkeit: Fachbereich Straßen Kooperation mit: Serviceeinheit Finanzen und Personal, SenUVK	Beginn: jeweils zu den Haushaltsplanaufstellungen Dauer: fortlaufend	Haushalts- und Sondermittel werden genutzt und der sinnvolle Abbau von Barrieren erfolgt.
2. Fußgänger_innen mit Behinderung können sich im öffentlichen Raum barrierefrei und verkehrssicher fortbewegen. Der Sanierungsstau in Bezug auf die barrierefreie Verkehrssicherheit von Fußgänger_innen wird zügiger umgesetzt.	2.4 Für das Erreichen des Ziels benötigte <u>zusätzliche</u> finanzielle Ressourcen werden in die Haushaltsberatungen eingespeist und auf politischer Ebene verhandelt.	Federführung und Zuständigkeit: Dezernatsleitung	Beginn: Mitte 2020	Zusätzliche finanzielle Mittel stehen zur Verfügung.
2. Fußgänger_innen mit Behinderung können sich im öffentlichen Raum barrierefrei und verkehrssicher fortbewegen. Der Sanierungsstau in Bezug auf die barrierefreie Verkehrssicherheit von Fußgänger_innen wird zügiger umgesetzt.	2.5 Der Fachbereich Straßen stellt bei der Auftragsvergabe zur Absicherung von eigenen Baustellen weiterhin sicher, dass diese gemäß den Vorschriften barrierefrei und verkehrssicher für Fußgänger_innen mit Behinderung gestaltet werden und weisen weiterhin auf bestehende Vorschriften hin. Bei der Erlaubnis einer Sondernutzung, z. B. bei privaten oder betrieblichen Baustellen, wird sichergestellt, dass die Nebenbestimmungen an die externen Bauherren nachhaltig übermittelt werden.	Federführung: Leitung Straßen- und Grünflächenamt Zuständigkeit: Fachbereich Straßen, Fachbereich Straßen- und Grünflächenverwaltung Kooperation mit: Ordnungsamt (Online-Ordnungsamt-Meldeportal)	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Eigene Baustellen erfüllen die Vorschriften. Externe Bauherren sind informiert und angewiesen.

Ziele und Maßnahmen des Straßen- und Grünflächenamtes				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
3. Baustellen im öffentlichen Straßenland sind für Fußgänger_innen mit Behinderung barrierefrei und verkehrssicher abgesichert.	3.1 Beschwerden über und Hinweise auf Gefährdungen für Menschen mit Behinderung durch Baustellen wird zügig nachgegangen. Die Fachbereiche veranlassen im Rahmen ihrer Zuständigkeit, dass festgestellte Gefährdungen zeitnah beseitigt werden.	Federführung: Leitung Straßen- und Grünflächenamt Zuständigkeit: Fachbereich Straßen, Fachbereich Straßen- und Grünflächenverwaltung, Fachbereich Straßenverkehrsbehörde Kooperation mit: Ordnungsamt (Online-Ordnungsamt-Meldeportal)	Beginn: Mit Ausweitung des Anliegen-Management-Systems auf das Straßen- und Grünflächenamt Dauer: fortlaufend	Beschwerden wird nachvollziehbar nachgegangen und Maßnahmen werden dokumentiert
3. Baustellen im öffentlichen Straßenland sind für Fußgänger_innen mit Behinderung barrierefrei und verkehrssicher abgesichert.	3.2 Der Fachbereich Straßen und der Fachbereich Straßen- und Grünflächenverwaltung informieren auf ihren Webseiten, dass und wohin sich Bürger_innen mit diesbezüglichen Hinweisen und Beschwerden wenden können. Nach Einführung des Anliegen-Management-System wird dieses auf der Website gezielt beworben.	Federführung: Leitung Straßen- und Grünflächenamt Zuständigkeit: Fachbereich Straßen, Fachbereich Straßen- und Grünflächenverwaltung, Fachbereich Straßenverkehrsbehörde Webredakteur	Beginn: Nach Einführung des Anliegen-Management-Systems auf das Straßen- und Grünflächenamt	Information und Beschwerde-Hinweis-Wege sind auf der Website einfach zugänglich.

Ziele und Maßnahmen des Straßen- und Grünflächenamtes				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
4. Menschen mit Behinderung erhalten auf der Webseite der Straßenverkehrsbehörde Informationen über: EU-Parkausweis und personengebundenen Behindertenparkplatz.	4.1 Der Web-Auftritt der Straßenverkehrsbehörde wird optimiert: Auf der Web-Seite wird unter "Leistungsangebot" auf EU-Parkausweis und Behindertenparkplatz eindeutig verwiesen. Der Web-Auftritt wird so gestaltet, dass bei Eingabe der Suchbegriffe „EU-Parkausweis“, „Behindertenparkplatz“ oder „Behinderten-Parkausweis“ auf die entsprechenden Informationen der Straßenverkehrsbehörde mit deren Kontaktdaten verlinkt wird. Zudem wird ein Hinweis gut auf der Website platziert, der Bürger_innen darüber informiert, dass zunächst deren Antrag auf Gleichstellung beim Landesamt für Gesundheit und Soziales genehmigt werden muss, bevor weitere Schritte in der Straßenverkehrsbehörde gegangen werden können.	Federführung: Leitung Straßen- und Grünflächenamt Zuständigkeit: Fachbereich Straßenverkehrsbehörde; Web-Redakteur_in Kooperation mit: ggf. ressortübergreifende Web-Redaktion (Pressestelle)	Beginn: 2020	Die Webseite ist optimiert. Bürger_innen finden auf einfachem Weg Informationen zum Thema „Behindertenparkplatz“ und werden über das Antragsverfahren informiert.
4. Menschen mit Behinderung erhalten auf der Webseite der Straßenverkehrsbehörde Informationen über: EU-Parkausweis und personengebundenen Behindertenparkplatz.	4.2 Der Fachbereich Straßenverkehrsbehörde verlinkt auf seiner Webseite zur Webseite der Bezirke des Landes Berlin mit Hinweisen zur Ausstellung von Parkausweisen für Menschen mit Behinderung. Es speist in die dortige Verlinkungsliste der Bezirke die Link-Daten der Webseite der Straßenverkehrsbehörde ein.	Federführung: Leitung Straßen- und Grünflächenamt Zuständigkeit: Fachbereich Straßenverkehrsbehörde; Web-Redakteur_in Kooperation mit: ggf. ressortübergreifende Web-Redaktion (Pressestelle)	Beginn: 2020	Die aufgeführten Verlinkungen sind geschaltet.

Ziele und Maßnahmen des Straßen- und Grünflächenamtes				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
5. Anträge auf einen EU-Parkausweis oder personengebundenen Behindertenparkplatz, bzw. Nachfragen zum Beantragungsverfahren, werden zügig beantwortet.	5.1 Die telefonische Erreichbarkeit wird im Rahmen der technischen und personellen Möglichkeiten sichergestellt. Die Kontaktdaten auf der Webseite werden ggf. aktualisiert.	Federführung: Leitung Fachbereich Straßenverkehrsbehörde Zuständigkeit: Fachbereich Straßenverkehrsbehörde Kooperation mit: IT Stelle, Serviceeinheit Facility Management	Beginn: 2019	Ein/e Mitarbeiter_in ist zuständig für die telefonische Erreichbarkeit. Die telefonische Erreichbarkeit wird technisch optimiert.
6. Mitarbeitende des Fachbereich Straßen- und Grünflächenamtes verfügen über ausreichend aktuelles Wissen bezüglich rechtlicher Mindest-Standards der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, einschließlich der verpflichtenden Mindeststandards gemäß „Handbuch: Berlin Design for all – Barrierefreie öffentliche Freiräume“.	6.1 Anlassbezogene Schulungen für die Mitarbeitenden zu den aktuellen rechtlichen Mindest-Standards hinsichtlich Barrierefreiheit und „Universal Design“ oder Spezialthemen aus dem Bereich „Barrierefreiheit“ im Straßen- und Grünflächenbereich finden statt.	Federführung: Leitung Straßen- und Grünflächenamt Zuständigkeit: Fachbereich Zentrale Dienste Kooperation mit: Dienstleister (ggf. Unterstützung durch Beauftragte für Menschen mit Behinderung bei Referent_innen-Akquise)	Beginn: 2020 Dauer: fortlaufend	Mindestens eine (Spezial-)Fortbildung alle zwei Jahre (mit dokumentierter Teilnehmer_innenzahl) erfolgt.
6. Mitarbeitende des Fachbereich Straßen- und Grünflächenamtes verfügen über ausreichend aktuelles Wissen bezüglich rechtlicher Mindest-Standards der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, einschließlich der verpflichtenden Mindeststandards gemäß „Handbuch: Berlin Design for all – Barrierefreie öffentliche Freiräume“.	6.2 Zudem wird ein Workshop für verschiedene Ämter und Fachbereiche im Dezernat für Bürgerdienste, Ordnungsamt, Straßen- und Grünflächenamt sowie z. B. dem Amt für Stadtentwicklung einmal im Jahr stattfinden, der den fachlichen internen Austausch u. a. zum Thema Barrierefreiheit ermöglicht.	Federführung: Leitung Straßen- und Grünflächenamt Zuständigkeit: Fachbereich Zentrale Dienste Kooperation mit: Dezernat Stadtentwicklung und Bauen, Fortbildungs-beauftragte	Beginn: 2020 Dauer: fortlaufend	Mindestens ein interner fachbereichsübergreifender Workshop im Jahr findet statt.

Ziele und Maßnahmen des Straßen- und Grünflächenamtes				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
7. Es gibt mehr barrierefreie Spielplätze gemäß den rechtlichen Mindeststandards.	7.1 Der Spielplatz in der Rohrbeckstr. wird barrierefrei gemäß den rechtlichen Mindeststandards ertüchtigt.	Federführung: Straßen- und Grünflächenamt Zuständigkeit: Fachbereich Grünflächen	Beginn: 2022/2023	Der Spielplatz ist barrierefrei ertüchtigt.
7. Es gibt mehr barrierefreie Spielplätze gemäß der rechtlichen Mindeststandards.	7.2 Veröffentlichte Liste der Spielplätze wird ergänzt durch eine zusätzliche Spalte „barrierearm“.	Federführung: Leitung Straßen- und Grünflächenamt Zuständigkeit: Fachbereich Grünflächen	Beginn: 2019	Die Liste ist um die Spalte „barrierearm“ ergänzt.
7. Es gibt mehr barrierefreie Spielplätze gemäß der rechtlichen Mindeststandards.	7.3 Bestandsaufnahme der barrierefreien Defizite auf bezirklichen Spielplätzen durch die Beauftragung eines externen Dienstleisters. Benötigte Haushaltsmittel werden bei den Haushaltsberatungen 2022/2023 beantragt. Zusätzlich werden Drittmittel akquiriert.	Federführung: Leitung Straßen- und Grünflächenamt Zuständigkeit: Fachbereich Grünflächen Kooperation mit: Beauftragte für Menschen mit Behinderung, Jugendamt und ggf. Sachverständige für barrierefreies Planen und Bauen, Bereich öffentlicher Freiraum	Beginn: 2022	Haushaltsmittel für Bestandsaufnahme „Barrierefreiheit“ sind eingestellt bzw. Drittmittel wurden akquiriert. Auftrag wurde erteilt.
7. Es gibt mehr barrierefreie Spielplätze gemäß der rechtlichen Mindeststandards.	7.4 Veröffentlichte Liste der Spielplätze wird ergänzt mit standardisierten Angaben zur Barrierefreiheit.	Federführung: Leitung Straßen- und Grünflächenamt Zuständigkeit: Fachbereich Grünflächen Kooperation mit: Beauftragte für Menschen mit Behinderung, Jugendamt und ggf. Sachverständige für barrierefreies Planen und Bauen, Bereich öffentlicher Freiraum	Beginn: 2022	Daten zur Barrierefreiheit sind in die Liste „Spielplätze“ mit aufgenommen.

Ziele und Maßnahmen des Straßen- und Grünflächenamtes				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
7. Es gibt mehr barrierefreie Spielplätze gemäß der rechtlichen Mindeststandards.	7.5 Mittel aus dem KSSP (Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm) werden gezielt eingesetzt zur barrierefreien Ertüchtigung, auch für kleinere Maßnahmen, wie z. B. die Ausstattung mit barrierefreien Spielgeräten und Verbesserung der barrierefreien Zugangsmöglichkeiten.	Federführung: Leitung Fachbereich Grünflächen Zuständigkeit: Fachbereich Grünflächen, Jugendamt Kooperation mit: bezirkliche Spielplatzkommission	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Mehr Spielgeräte sind barrierefrei.
7. Es gibt mehr barrierefreie Spielplätze gemäß der rechtlichen Mindeststandards.	7.6 Mitarbeiter_innen werden in einer Inhouse-Schulung über die erforderlichen verpflichtenden Mindeststandards geschult.	Federführung: Leitung Fachbereich Grünflächen Zuständigkeit: Fachbereich Grünflächen	Beginn: 2020	Die Inhouse-Schulung mindestens mit allen Bauleitern ist durchgeführt.
7. Es gibt mehr barrierefreie Spielplätze gemäß der rechtlichen Mindeststandards.	7.7 Die Beauftragte für Menschen mit Behinderung wird gemäß der rechtlichen Vorgaben weiterhin regelmäßig bei großen Spielplatzsanierungs- oder Neubaumaßnahmen beratend eingebunden.	Federführung: Leitung Fachbereich Grünflächen Zuständigkeit: Fachbereich Grünflächen Kooperation mit: Beauftragte für Menschen mit Behinderung	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Die bezirkliche Behindertenbeauftragte wird weiterhin regelmäßig bei größeren Bauvorhaben eingebunden.
7. Es gibt mehr barrierefreie Spielplätze gemäß der rechtlichen Mindeststandards.	7.8 Der Fachbereich Grünflächen nutzt den kollegialen Fachaustausch mit anderen bezirklichen Grünflächenämtern, die über mehr barrierefreie Spielplätze verfügen (Vgl. Abgeordnetenhaus 2018 Drucksache Nr. 18/15804).	Federführung und Zuständigkeit: Fachbereich Grünflächen Kooperation mit: Grünflächenämter anderer Bezirke, wie z. B. Mitte und Spandau, Fachausschuss Spielplätze auf Landesebene	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Entsprechende Fachaustausche sind durchgeführt. Anregungen wurden dokumentiert, z. B. im Protokoll des Fachausschusses Spielplätze.
7. Es gibt mehr barrierefreie Spielplätze gemäß der rechtlichen Mindeststandards.	7.9 Ertüchtigungsbedarfe in Bezug auf Barrierefreiheit werden bei Sanierungsmaßnahmen und Beteiligungsverfahren mehr berücksichtigt.	Federführung: Leitung Fachbereich Grünflächen Zuständigkeit: Fachbereich Grünflächen	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Indikator wird später ergänzt.

Ziele und Maßnahmen des Straßen- und Grünflächenamtes				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
8. Bürger_innen können sich übersichtlich über barrierefreie Zugänglichkeit und Ausstattung von Spielplätzen, Friedhöfen, Parkanlagen auf der Webseite des Straßen- und Grünflächenamtes informieren.	8. Die auf der Webseite angegebenen Standortdaten werden ergänzt um standardisierte Angaben der Barrierefreiheit (s. Webseite Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg) mit der Unterstützung durch einen externen Dienstleister.	Federführung: Leitung Fachbereich Grünflächen Zuständigkeit: Web-Redakteur_in	Beginn: 2021 Dauer: bis ca. 2024	Die entsprechenden Webinhalte wurden eingestellt.
9. Friedhöfe können von Bürger_innen mit Behinderung aufgesucht werden.	9.1 Bestandsaufnahme der Daten zur Barrierefreiheit durch einen externen Dienstleister sowie barrierefreie Veröffentlichung der Daten.	Federführung: Leitung Fachbereich Grünflächen Zuständigkeit: Bereich Friedhöfe Kooperation mit: Webredakteur_in, ggf. Dienstleister für Bestandsaufnahme, Beauftragte für Menschen mit Behinderung kann hier ggf. unterstützen	Beginn: 2021	Bestandsaufnahme liegt vor und ist barrierefrei veröffentlicht.
9. Friedhöfe können von Bürger_innen mit Behinderung aufgesucht werden.	9.2. Zudem werden folgende Hinweise zeitnah auf die Website gestellt: 1. Konkrete Informationen zur Barrierefreiheit können bei den zuständigen Friedhofsleiter_innen mit Kontaktdaten eingeholt werden. 2. Allgemeiner Hinweis, dass eine Vorabanmeldung für barrierefreie Zugangsmöglichkeiten zu den Trauerhallen nötig ist.	Federführung: Leitung Fachbereich Grünflächen Zuständigkeit: Bereich Friedhöfe Kooperation mit: Webredakteur_in, ggf. Dienstleister für Bestandsaufnahme, Beauftragte für Menschen mit Behinderung kann hier ggf. unterstützen	Beginn: 2020	Hinweise stehen auf der Website.
9. Friedhöfe können von Bürger_innen mit Behinderung aufgesucht werden.	9.3. Eine Bestandsaufnahme und Bewertung inklusive Kostenabschätzung sind zu erstellen. Die Planung der Ertüchtigung der Barrierefreiheit auf Friedhöfen ist auf dieser Grundlage zu entwickeln.	Federführung: Leitung Fachbereich Grünflächen Zuständigkeit: Bereich Friedhöfe	Beginn: 2020-2024	Ende 2021 ist der erste Friedhof modellhaft untersucht und bewertet. Die Planung des weiteren Vorgehens kann auf dieser Grundlage erfolgen.

5. Dezernat für Stadtentwicklung und Bauen

Fachlich relevante Artikel der UN-BRK

Ämter und Bereiche	Fachlich relevante Artikel aus der UN-BRK
Stadtentwicklungsamt, Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungscoordination und Serviceeinheit Facility Management	Artikel 2: Begriffsbestimmung, Hinweis zum „universellen Design“ und „angemessene Vorkehrungen“
Stadtentwicklungsamt, Quartiersmanagement, Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungscoordination und Serviceeinheit Facility Management	Artikel 9: Zugänglichkeit
Fachbereich IuK-Management,	Artikel 21: Meinungsäußerung
Stadtentwicklungsamt, Quartiersmanagement, Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungscoordination, Serviceeinheit Facility Management	Artikel 29: Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben (Art. 29 1b folgende)
Fachbereich Vermessung und Geoinformation, Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungscoordination, Serviceeinheit Facility Management	Artikel 31: Statistik und Datensammlung

5.1 Fachbereich Stadtplanung (Stadtentwicklungsamt)

Aufgaben

Die Stadtplanung beschäftigt sich mit der städtebaulichen Entwicklung des Bezirkes sowie mit seinen räumlichen und sozialen Strukturen bzw. dem Gemeinbedarf. Darauf aufbauend erarbeitet sie Planungskonzepte unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange mit dem Ziel der Konfliktbewältigung. Sie ordnet sowohl die öffentliche als auch die private Bautätigkeit und lenkt die raumbezogene Infrastrukturentwicklung. Stadtplanung steuert dabei im Rahmen der Bauleitplanung die Bodennutzung im Bezirk und beurteilt die planungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben.

Ziele und Maßnahmen des Fachbereichs Stadtplanung (Stadtentwicklungsamt)				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
1. Die Belange von Menschen mit Behinderung werden bei der Planung und Entwicklung der sozialräumlichen-Infrastruktur im Rahmen von stadtplanerischen (Groß-) Projekten gleichwertig berücksichtigt.	1.1 Bei der Vergabe von Aufträgen an Externe ist die Erstellung der vorzulegenden Dokumente in barrierefreier Form Bedingung für die Beauftragung.	Federführung und Zuständigkeit: Fachbereich Stadtplanung	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Vergabe von Aufträgen erfolgt ausschließlich an Auftragnehmer, die die vorzulegenden Dokumente barrierefrei bereitstellen.
1. Die Belange von Menschen mit Behinderung werden bei der Planung und Entwicklung der sozialräumlichen-Infrastruktur im Rahmen von stadtplanerischen (Groß-) Projekten gleichwertig berücksichtigt.	1.2 Im Rahmen der Vorgaben des Baugesetzbuchs (BauGB) erfolgt die Einstellung/Veröffentlichung der für das Planverfahren maßgeblichen Text-Dokumente in das Internet in barrierefreier Form.	Federführung: Fachbereich Stadtplanung Zuständigkeit: Fachbereich Stadtplanung, Web-Redakteur	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Barrierefreie Einstellung/Veröffentlichung genannter Dokumente.

5.2 Fachbereich Bauaufsicht und untere Denkmalschutzbehörde

Aufgaben

Der Fachbereich Bauaufsicht und Untere Denkmalschutzbehörde informiert und berät Architekt_innen, Bauherr_innen und andere am Bau Beteiligte in allen bauordnungsrechtlichen Angelegenheiten und führt die baurechtlichen Verfahren durch (Genehmigungsfreistellungsverfahren, vereinfachte und umfassende Baugenehmigungsverfahren, Vorbescheids-, Abbruch- und Nutzungsänderungsverfahren). Zudem ist es seine Aufgabe, als Ordnungsbehörde über die Einhaltung baurechtlicher Vorschriften zu wachen und soweit erforderlich auf Herstellung baurechtskonformer Zustände hinzuwirken.

Weitere Aufgaben sind die Eintragung von Baulasten und die regelmäßige Durchführung von Brandsicherheitsschauen für Schulen, Hotels, Versammlungsstätten, Heime und weitere Einrichtungen. Der Bereich Wohnungsaufsicht unterstützt Mieterinnen und Mieter, wenn deren Wohnungen erhebliche Mängel oder Missstände aufweisen und die Eigentümerseite nicht zur deren Beseitigung tätig wird.

Die Untere Denkmalschutzbehörde ist sowohl denkmalschutzrechtliche Genehmigungs- als auch Ordnungsbehörde. Sie berät Bürger_innen, Investoren und Bauherrn in allen Fragen des Denkmalschutzes. Außerdem erteilt sie die Genehmigung von Maßnahmen an Denkmalen und genehmigt Maßnahmen an Denkmalen und in deren unmittelbarer Umgebung. Zudem kann sie Maßnahmen zum Schutz von bedrohten Denkmalen ergreifen, z.B. durch den Stopp ungenehmigter Bauarbeiten oder durch Anordnung von Sicherungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.

Ziele und Maßnahmen des Fachbereichs Bauaufsicht und untere Denkmalschutzbehörde				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
1. Neu-, Um- oder Modernisierungsbaumaßnahmen sowie Nutzungsänderungen durch nicht behördliche Bauherren führen weiterhin zu mehr Barrierefreiheit der Infrastruktur und des Gebäudebestandes.	1.1 Die Einhaltung der verwaltungswirtschaftlichen Vereinbarung wird sichergestellt, wonach der/die Beauftragte für Menschen mit Behinderung über jede erteilte Genehmigung zur Abweichung von der Barrierefreiheit informiert wird, und wonach er/sie einbezogen wird in entsprechende Antragsverfahren, die sich auf KITAS oder Angebote der stationären und ambulanten Gesundheitsversorgung beziehen.	Federführung und Zuständigkeit: Fachbereich Bauaufsicht Kooperation mit: Beauftragte für Menschen mit Behinderung	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Die Beteiligung der Beauftragten für Menschen mit Behinderung ist sichergestellt.
1. Neu-, Um- oder Modernisierungsbaumaßnahmen sowie Nutzungsänderungen durch nicht behördliche Bauherren führen weiterhin zu mehr Barrierefreiheit der Infrastruktur und des Gebäudebestandes.	1.2 Anträge auf Abweichungen von der Barrierefreiheit werden möglichst restriktiv beschieden. Dies kann nur dann erfolgen, wenn alternative Maßnahmen im gesetzlichen Rahmen die Abweichung zweckgemäß kompensieren können.	Federführung und Zuständigkeit: Fachbereich Bauaufsicht	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Indikator wird später ergänzt.
2. Bei denkmalrechtlichen Entscheidungen werden gemäß der gesetzlichen Vorgaben die Belange mobilitäts- und anderweitig behinderter Menschen berücksichtigt.	2.1 Mitarbeitende der Unteren Denkmalschutzbehörde nehmen an Schulungen zur Vereinbarkeit von Denkmalschutz und Barrierefreiheit teil.	Federführung und Zuständigkeit: Fachbereich Untere Denkmalschutzbehörde	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Indikator wird später ergänzt.

Ziele und Maßnahmen des Fachbereichs Bauaufsicht und untere Denkmalschutzbehörde				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
2. Bei denkmalrechtlichen Entscheidungen werden gemäß der gesetzlichen Vorgaben die Belange mobilitäts- und anderweitig behinderter Menschen berücksichtigt.	2.2 Bei Vereinbarkeitsproblemen von Denkmalschutz und Barrierefreiheit wird bei Bedarf der Rat der Beauftragten für Menschen mit Behinderung eingeholt.	Federführung und Zuständigkeit: Fachbereich Untere Denkmalschutzbehörde Kooperation mit: Beauftragte für Menschen mit Behinderung, Serviceeinheit Facility Management, Straßen- und Grünflächenamt	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Die Beauftragte für Menschen mit Behinderung wurde adäquat beratend einbezogen.

5.3 Serviceeinheit Facility Management

Aufgaben

Die Serviceeinheit Facility Management ist ein verwaltungsinterner Dienstleister insbesondere für die Verwaltungseinheiten der Bezirksverwaltung mit unmittelbarer Außenwirkung, zum Beispiel Sozialamt und Jugendamt. Zu den Aufgaben gehören kaufmännische, technische und infrastrukturelle Aufgaben, beispielsweise Bau, Umbau und die Instandhaltung von Gebäuden.

Fachlich relevante Artikel der UN-BRK

Ämter und Bereiche	Fachlich relevante Artikel aus der UN-BRK
Vergabestelle, Vertragswesen	Artikel 9: Zugänglichkeit
Fachbereich Objektmanagement	Artikel 9: Zugänglichkeit
Fachbereich Baumanagement	Artikel 9: Zugänglichkeit
Fachbereich IuK-Management	Artikel 9: Zugänglichkeit, soweit nicht in der Verantwortung anderer Behörden Berlins oder des jeweils Verfahrensverantwortlichen (bei Fachverfahren)

Ziele und Maßnahmen der Serviceeinheit Facility Management				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
1. Die Barrierefreiheit von bezirklichen Gebäuden wird kontinuierlich unter Berücksichtigung der Standards und auch unter Berücksichtigung innovativer Entwicklungen verbessert.	1.1 Die Arbeitsplanung, in welcher alle geplanten bezirklichen Baumaßnahmen aufgeführt werden, wird kontinuierlich umgesetzt und jährlich fortgeschrieben. Beispiele:	Federführung und Zuständigkeit: Serviceeinheit Facility Management Kooperation mit: Gebäudenutzer	Inbetriebnahme ist erfolgt.	Realisierung ja/nein
	<u>Rathaus Schöneberg</u> Masterplan Barrierefreiheit fortschreiben, behindertengerechte Toilettenanlagen, Automatiktüren, barrierefreie Veranstaltungstechnik	Kooperation mit: Gebäudenutzer	Beginn: 2019 Ende: 2020	Realisierung ja/nein
	<u>Seniorenwohnhäuser</u> Einbau von zusätzlichen Aufzugsanlagen	Kooperation mit: Sozialamt	Beginn: 2020 Ende: 2021	Realisierung ja/nein
	<u>Schulbauoffensive Berlin</u> Planungsbegleitende Abstimmung von Maßnahmen zugunsten der Barrierefreiheit aller Einzelmaßnahmen, auch zur Unterstützung des vorgegebenen Standards zur Nachhaltigkeit (hier: BNB-System).	Kooperation mit: Schulamt	Beginn: 2019 Ende: Objektweise bis voraussichtlich 2026	Realisierung ja/nein

Ziele und Maßnahmen der Serviceeinheit Facility Management				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
2. Die Transparenz und Kommunikation über den Umsetzungs- und Planungsstand zur Erreichung der Barrierefreiheit in Gebäuden des Bezirks wird konsolidiert.	<p>2.1 Auf Grundlage der jährlich fortzuschreibenden Arbeitsplanung tauschen sich der/die Beauftragte für Menschen mit Behinderung und die Serviceeinheit Facility Management über Prioritäten, projektbezogene Standards und konkrete Einzelmaßnahmen aus.</p> <p>Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive (BSO) werden die Nutzer_innen (Lehrer_innen, Schüler_innen und Elternvertreter_innen) über Partizipationsprozesse bereits zu Beginn eines Schulbauvorhabens darauf hingewiesen, dass auch spezifische Anforderungen an die Inklusion bzw. Barrierefreiheit vereinbart werden können.</p>	<p>Federführung: Leitung Serviceeinheit Facility Management</p> <p>Zuständigkeit: jeweilige Projektleitung</p> <p>Kooperation mit: Beauftragte für Menschen mit Behinderung</p>	<p>Beginn: 2019</p> <p>Jeweils 1. Quartal eines Kalenderjahres, jährlich wiederkehrend sowie projektbezogene Einzelgespräche über die gesamten Planungsphasen</p> <p>Dauer: fortlaufend</p>	Ergebnisdokumentation der Treffen.
2. Die Transparenz und Kommunikation über den Umsetzungs- und Planungsstand zur Erreichung der Barrierefreiheit in Gebäuden des Bezirks wird konsolidiert.	<p>2.2 Die Serviceeinheit Facility Management stellt für die von der Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungscoordination geplante Beteiligungsdatenbank Informationen über die barrierefrei zugänglichen Gebäude des Bezirks zur Verfügung.</p>	<p>Federführung und Zuständigkeit: Serviceeinheit Facility Management</p> <p>Kooperation mit: Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungscoordination</p>	<p>Die Datenbank ist gegenwärtig in der Planungsphase; es bedarf u.a. der vorherigen inhaltlichen Abstimmung mit den für die Beteiligung zuständigen Stellen, u.a. mit den vermögensverantwortlichen Stellen. Erst nach Abstimmung der Datenstruktur ist die Beteiligung der Serviceeinheit Facility Management zweckmäßig.</p> <p>Fertigstellung: 1. Quartal 2021</p>	Lieferung der entsprechenden Daten an die Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungscoordination.

Ziele und Maßnahmen der Serviceeinheit Facility Management				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
3. In Fachkreisen anerkannte Regelwerke des barrierefreien Planens und Bauens werden beachtet.	3.1 Mitarbeitende der Serviceeinheit Facility Management werden durch Schulungen über Standards, aktuelle Entwicklungen („Best Practice“) des barrierefreien Planens und Bauens informiert.	Federführung und Zuständigkeit: Leitung Serviceeinheit Facility Management Kooperation mit: Fortbildungsinstitute, Kammern	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Indikator wird später ergänzt.
4. Bezirkliche Veranstaltungen, einschließlich Bezirksverordneten-Sitzungen, finden in möglichst barrierefreien bezirklichen Räumlichkeiten statt.	4.1 Die AG „Raumvergabe – Aufgaben der Hausverwaltung“ erarbeitet gegenwärtig ein Regelwerk zur Qualitätssicherung des Veranstaltungsservice. Hierzu gehören auch technische und organisatorische Aspekte der Barrierefreiheit (Beispiele: Mobile und stationäre Audio-Anlagen, mobile Induktionsanlagen). Der Standard wird unter Federführung der Serviceeinheit Facility Management erarbeitet. Der/die Beauftragte für Menschen mit Behinderung sowie das Büro der Bezirksverordneten-Versammlung werden einbezogen. Der Standard enthält Hinweise auf barrierefrei zugängliche Räume und wird laufend aktualisiert.	Federführung: Fachbereich Objektmanagement Zuständigkeit: AG „Raumvergabe – Aufgaben der Hausverwaltung“ Kooperation mit: Beauftragte für Menschen mit Behinderung, Haustechnik/Hausmeisterei, Büro der Bezirksverordnetenversammlung	Beginn: 2019 Fertigstellung: 2. Quartal 2020	Beauftragte für Menschen mit Behinderung wird eingebunden. Leitfaden „Barrierefreie Veranstaltungen“ liegt vor. Bezirkliche Veranstaltungen finden in möglichst barrierefreien Räumlichkeiten statt.

5.4 Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungskoordination

Aufgaben

Die Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungskoordination organisiert und koordiniert die ämterübergreifende Zusammenarbeit bei planerischen und umsetzungsbezogenen Verwaltungsaufgaben zur Entwicklung der Bezirksregionen bzw. Planungsräumen.

Fachlich relevante Artikel der UN-BRK

Artikel 2: Begriffsbestimmung, Hinweis zum „universellen Design“

Artikel 9: Zugänglichkeit

Artikel 19: Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

Artikel 31: Statistik und Datensammlung

Ziele und Maßnahmen der Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungscoordination				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
1. Menschen mit Behinderungen wird die gleichberechtigte und barrierefreie Beteiligung an Netzwerken, Stadtteilkonferenzen und AGs sowie in Gremien durch die Information über die Barrierefreiheit von Räumlichkeiten erleichtert.	1.1 Die Beteiligungsdatenbank mit Angaben zur Barrierefreiheit verfügbarer Räumlichkeiten wird im Rahmen der Entwicklung der Leitlinien für Bürgerbeteiligung im Bezirk Tempelhof-Schöneberg als verbindlicher Baustein erarbeitet.	Federführung und Zuständigkeit: Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungscoordination Kooperation mit: Serviceeinheit Facility Management, AG SRO, nicht-behördliche Akteure, die Räumlichkeiten anbieten, Beauftragte für Menschen mit Behinderung	Beginn: 2020 Fertigstellung: 2020 Dauer: fortlaufend (Aktualisierung) Fehlende Kapazitäten und Vorgaben können zeitlichen Verschiebungen in der Fertigstellung bedingen.	Die Beteiligungsdatenbank steht zur Verfügung und kann barrierefrei genutzt werden. Vertreter_innen der Behindertenselbsthilfe konnten gewonnen werden und können sich barrierefrei beteiligen.
2. Es werden mehr Menschen mit Behinderung durch die Regionalkoordination beteiligt.	2.1 Die Regionalkoordination berücksichtigt bei Aktionen, Projekten und Beteiligungsvorhaben insbesondere Vertreter_innen der Behindertenselbsthilfe. Die Regionalkoordination bemüht sich, den Anteil von Menschen mit Behinderung in Gremien und Netzwerken zu erhöhen.	Federführung und Zuständigkeit: Regionalkoordination Kooperation mit: Beauftragte für Menschen mit Behinderung	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Anzahl der Menschen mit Behinderung, die gewonnen wurden.
3. Informationen für öffentliche Beteiligungsmaßnahmen, einschließlich Haushaltsbefragungen stehen in barrierefreier Form zur Verfügung.	3.1 Dokumente, auch Fragebögen, die bei öffentlichen Beteiligungsmaßnahmen der Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungscoordination verwendet werden, werden barrierefrei zugänglich gemacht.	Federführung: Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungscoordination Zuständigkeit: Datenkoordinator der Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungscoordination Kooperation mit: Alle Verwaltungsstellen im Bezirksamt-ressortübergreifend	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Dokumente bei öffentlichen Beteiligungsverfahren sind barrierefrei.

Ziele und Maßnahmen der Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungscoordination				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
3. Informationen für öffentliche Beteiligungsmaßnahmen, einschließlich Haushaltsbefragungen stehen in barrierefreier Form zur Verfügung.	3.2 Die Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungscoordination stellt für andere Verwaltungsstellen Ihre Expertise zur Verfügung.	Federführung: Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungscoordination Zuständigkeit: Datenkoordinator der Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungscoordination Kooperation mit: Alle Verwaltungsstellen im Bezirksamt (ressortübergreifend)	Beginn:2019 Dauer: fortlaufend	Dokumente bei öffentlichen Beteiligungsverfahren sind barrierefrei.
4. Möglichst viele Ausschreibungen des Bezirksamtes werden barrierefrei veröffentlicht.	4.1 Ausschreibungen der Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungscoordination werden barrierefrei erarbeitet und veröffentlicht.	Federführung: Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungscoordination Zuständigkeit: Datenkoordinator der Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungscoordination Kooperation mit: Alle Verwaltungsstellen im Bezirksamt (ressortübergreifend)	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Anzahl der Ausschreibungen in barrierefreiem Format im Verhältnis zur Gesamt-Anzahl.
4. Möglichst viele Ausschreibungen des Bezirksamtes werden barrierefrei veröffentlicht.	4.2 Die Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungscoordination steht mit ihrer Expertise anderen Fachbereichen beratend zur Verfügung.	Federführung: Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungscoordination Zuständigkeit: Datenkoordinator der Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungscoordination Kooperation mit: Alle Verwaltungsstellen im Bezirksamt (ressortübergreifend)	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Anzahl der Ausschreibungen in barrierefreiem Format im Verhältnis zur Gesamt-Anzahl.

Ziele und Maßnahmen der Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungscoordination				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
5. Die Bezirksregionenprofile sind barrierefrei verfügbar.	5.1 Es wird ein modellhaftes digitales Bezirksregionenprofil in Zusammenarbeit mit der Technologiestiftung Berlin erstellt.	Federführung: Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungscoordination Zuständigkeit: Datenkoordinator der Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungscoordination Kooperation mit: Technologiestiftung	Beginn: 2019 Fertigstellung: Sommer 2019	Das Bezirksregionenprofil ist barrierefrei verfügbar.

5.5 Quartiersmanagement

Aufgaben

Das Aufgabenspektrum des Quartiersmanagement umfasst u.a. die Bewohneraktivierung und -beteiligung, die Vernetzung unterschiedlicher Interessengruppen und Akteur_innen sowie den Aufbau und die Stabilisierung von Kooperationen und Netzwerken zwischen Institutionen, Initiativen, Unternehmen, Wohnungsbaugesellschaften und Verwaltung.

Ziele und Maßnahmen des Fachbereichs Quartiersmanagement				
Ziel	Maßnahme	Federführung und Zuständigkeit sowie Kooperationen	Zeitplan (Priorisierung)	Indikatoren
1. Akteure der bezirklichen Behindertenpolitik und der Behinderten-(selbst)-hilfe sind im Projekt „Wir machen weiter“ vertreten.	1.1 Das aktuelle Projekt wird dem Beirat von und für Menschen mit Behinderung und anderen bei dem/der Beauftragten für Menschen mit Behinderung angesiedelten behindertenpolitischen Gremien und Netzwerken vorgestellt. Die barrierefreie Projektbeteiligung wird sichergestellt.	Federführung und Zuständigkeit: Leitung Fachbereich Quartiersmanagement Kooperation mit: Beirat von und für Menschen mit Behinderung, Beauftragte für Menschen mit Behinderung	Beginn: 2019 Dauer: fortlaufend	Das Projekt wurde dem Beirat von und für Menschen mit Behinderung und weiteren behindertenpolitischen Netzwerken vorgestellt. Vertreter_innen von behindertenpolitischen Gremien und Netzwerken sind am Projekt beteiligt. Menschen mit Behinderung können sich barrierefrei am Projekt beteiligen: barrierefreie Räumlichkeiten, barrierefreies Info-Material.